



Juni 2000

Konzeptionsstudie 1

Grundlagen der militärstrategischen Doktrin



INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
LITERATURVERZEICHNIS	5
EXECUTIVE SUMMARY D/F	6/9
EINLEITUNG	12
KAPITEL 1: MILITÄRSTRATEGISCHE KONZEPTION	15
1.1. ZUR ROLLE DER STREITKRÄFTE.....	15
1.2. MILITÄRDOKTRIN.....	17
1.3. MODERNE KONFLIKT- UND KRIEGSBILDER.....	19
1.4. PRINZIPIEN DES STRATEGISCHEN HANDELNS.....	22
1.5. GRUNDSÄTZE ZUR VERWENDUNG DER STREITKRÄFTE.....	25
1.6. DAS KONZEPT DES „INTEGRIERTEN ARMEEEINSATZES“.....	28
KAPITEL 2: LEISTUNGEN DER ARMEE XXI	33
2.1. METHODISCHER ANSATZ.....	33
2.2. RISIKOANALYSE.....	35
2.3. AUFTRAGSANALYSE.....	36
2.4. DAS LEISTUNGSPROFIL.....	40
2.5. TYPOLOGIE DER OPERATIONEN.....	42
2.6. DAS SYSTEM DER ABGESTUFTEN BEREITSCHAFT.....	47
2.7. DER ASPEKT DER BEREITSCHAFT.....	48
2.7.1. „Operational Readiness“.....	48
2.7.2. „Fitness for Mission“ und „Fitness for the Mission“.....	49
2.8. SPANNUNGSFELD AUTONOMIE – KOOPERATION.....	49
2.8.1. Kooperation im Inland.....	50
2.8.2. Kooperation mit dem Ausland.....	50
2.9. DER ASPEKT DER INTEROPERABILITÄT.....	52
2.10. AUFWUCHS UND AUFWUCHSFÄHIGKEIT.....	55



KAPITEL 3: SONDERASPEKTE DER AUFTRAGSERFÜLLUNG.....	57
3.1. INFORMATION WARFARE.....	57
3.2. SONDEROPERATIONEN.....	59
3.3. LOGISTIK.....	61
3.3.1. Grundforderungen an das Logistiksystem.....	61
3.3.2. Definitionsansatz „Logistik“.....	61
3.3.3. Ebenen des Logistiksystems.....	61
3.3.4. Logistikprozess und logistische Teilprozesse.....	62
3.3.5. Weiterentwicklung des Logistiksystems.....	64
3.4. BALLISTIC MISSILE DEFENSE.....	66
ZUSAMMENFASSUNG DER ANTRÄGE.....	67
BEILAGE: GLOSSAR DOKTRIN ARMEE XXI	



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BM	Ballistic Missile (ballistische Boden-Boden Lwf)
BMD	Ballistic Missile Defense
BODLUV	Bodengestützte Luftverteidigung
CASEVAC	Casualty Evacuation
CIMIC	Civil Military Cooperation
CJTF	Combined Joint Task Force
CMO	Civil Military Operation
DCA	Defensive Counter Air
EKF	Elektronische Kriegführung
FST GSC	Führungsstab Generalstabschef
GWK	Grenzwachtkorps
IO	Information Operation
IT	Information Technology
KAMIBES	Kampfmittelbeseitigung
LUV	Luftverteidigung
LW	Luftwaffe
MOOTW	Military Operations Other Than War
MRBM	Medium Range Ballistic Missile (ballistische Mittelstrecken Lwf)
NEO	Non-Combatant Evacuation Operation
NGO	Non-Governmental Organization
OCA	Offensive Counter Air
OIW	Operations in War
PARP	PfP Planning and Review Process
PSO	Peace Support Operation
ROE	Rules of Engagement
SAR	Search and Rescue
SEAD	Suppression of Enemy Air Defense
SIPOL B 2000	Sicherheitspolitischer Bericht 2000 (vom 7. Juni 1999)
SKH	Schweizerisches Katastrophenhilfekorps
SND	Strategischer Nachrichtendienst
SOF	Special Operations Forces



SOK	Sonderoperationskräfte
SRBM	Short Range Ballistic Missile (Ballistische Kurzstrecken Lwf)
TMD	Theater Missile Defense
UFS	Umfassende Flexible Sicherheitskooperation
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
USIS	Untersuchung des Systems Innere Sicherheit der Schweiz



LITERATURVERZEICHNIS

Neue Bundesverfassung inkl Rechtsgutachten von Prof. Dr. Schindler
Prospektivstudien, abgeschlossen per 15.4.99, Fassung grün
Optionenpapier Fassung „ROT“ vom 2.7.99
Planungsweisung 3
Weisungen des GSC für die Entwicklung des Projektes Armee 200X (GSC, 27.3.98)
Militärische Kernaussagen zur zukünftigen Armee (GSC, 3.8.98)
SIPOL B 2000 „Sicherheit durch Kooperation“ vom 7.6.1999
NATO Glossary of Terms and Definitions for Military Use, AAP-6(V), NATO 1998
Allied Joint Operations Doctrine, NATO 1995
NATO Logistics Handbook, NATO 1997
BI-MNC Concept for Implementation of the Military Aspects of Partnership for Peace, 1997
Interoperability Objectives for Switzerland, Annex I to PfP (DPAO) WP (99) 303
Civil-Military Co-Operation Doctrine (THIRD DRAFT), NATO 2000
DoD „Dictionary of Military and Associated Terms“, The Joint Chiefs of Staff
„Operations“, Headquarters US Army, 1993
„Information Operations“, Headquarters US Army, 1996
„Peace Operations“, Headquarters US Army, 1996
British Defence Doctrine, 1996
Führungsbegriffe, Bundesminister für Verteidigung, 1997
Militärisches Studienglossar, Englisch Teil I, Bundessprachenamt Hürth (D), April 1996
Doctrine interarmées d'emploi des forces en opération, EMA, Paris, Juni 1999
Doktrin Luftwaffe XXI (6. Entwurf, 12.8.1999)
Die Militärökonomie im internationalen Vergleich sowie Militärbetriebslehre
Military Doctrine, Royal Netherlands Army, 1996
Kurzstudie Team KS 1 „Ballistic Missiles Defence“ vom 24.3.00



EXECUTIVE SUMMARY (DEUTSCH)

Militärstrategische Überlegungen

Ziel der vorliegenden Konzeptionsstudie ist es, die Doktrin der Armee XXI auf militärstrategischer Stufe zu skizzieren und damit die Rahmenbedingungen zu setzen, die es erlauben sollen, die alle Stufen umfassende Gesamtdoktrin der Armee XXI zu erarbeiten. Der SIPOL B 2000 definiert die strategische Marschrichtung dazu, die Doktrin ist die formative Darstellung militärischen Wissens und Denkens über das Wesen aktueller und zukünftiger Konflikte und über die Vorbereitung und Einsatzverfahren der Armee, um diese Konflikte erfolgreich bestehen zu können.

Aus der Analyse unserer Sicherheitspolitik ergeben sich vier für uns relevante Prinzipien strategischen Handelns:

- Der **Schutz** ist die statische Komponente der Doktrin. Er umfasst den Schutz der Bevölkerung, des Territoriums, der Güter und der nationalen Interessen in der Schweiz und im Ausland.
- **Intervention** bedeutet die Fähigkeit, zur Erreichung sicherheitspolitischer Ziele angemessene Kräfte im In- und Ausland lagegerecht einzusetzen. Die Intervention reicht von der subsidiären Zurverfügungstellung von personellen und materiellen Mitteln zugunsten der zivilen Behörden bis hin zu klassischen militärischen Operationen, im Alleingang oder in Kooperation.
- Die **Kooperation** ist das wichtigste strategische Mittel, das uns zur Interaktion im europäischen Sicherheitsraum befähigt und Synergien im Bereich der Verteidigung nationaler Interessen schafft. Sie wird zu einem Eckpfeiler unserer Sicherheitsstrategie – in einem Umfeld von Nachbarstaaten, mit welchen auf absehbare Zeit ein friedliches Zusammenleben möglich sein wird.
- Die **Prävention** umfasst die Gesamtheit der sicherheitspolitischen Mittel, welche Konfliktausbrüche verhindern sollen. Sie erstreckt sich auf das ganze Spektrum der Sicherheitspolitik und reicht von diplomatischen Bemühungen bis hin zu Sonderoperationen. Sie bedingt ein enges Zusammenwirken nachrichtendienstlicher, diplomatischer und militärischer Massnahmen.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird die Kunst der Kriegführung im wesentlichen von drei Faktoren bestimmt:

- der Beherrschung von Information und Kommunikation, sowohl in den Belangen Nachrichtendienst und Aufklärung als auch zum Erringen von Überlegenheit im Informationsumfeld (inkl der Medien);
- der Beherrschung und besseren Nutzung des Faktors Zeit und damit der Fähigkeit, Ziele innerhalb kürzester Frist zu erreichen;
- der Fähigkeit, räumlich und zeitlich begrenzt jene Überlegenheit zu erlangen, die es erlaubt, operative und taktische Erfolge strategisch nutzen zu können.

„Integrierter Armeeeinsatz“

Die militärstrategische Konzeption des „Integrierten Armeeeinsatzes“ ist die Antwort auf den sich aus dem erweiterten Aufgabenspektrum ergebenden Zwang zur Multifunktionalität der Armee XXI und auf die finanziellen, demographischen und politischen Einschränkungen, welche die Verfügbarkeit präsehter, leistungsfähiger und modern ausgerüsteter Streitkräfte in Zukunft noch mehr begrenzen werden. Daher



sind im Rahmen des "Integrierten Armeeeinsatzes" überall wo möglich Arbeitsteilungen und Synergiewirkungen verschiedenster Art anzustreben: beim zivil-militärischen Zusammenwirken im Inlandeinsatz, in der bilateralen und multinationalen (PfP) Ausbildung sowie im kooperativen Handeln mit ausländischen Streitkräften, internationalen Organisationen, befugten zivilen ausländischen Behörden und allenfalls Vertretern von NGOs. Der "Integrierte Armeeeinsatz" hat zum Ziel:

- Das **globale Informationsumfeld** aufzuklären und zu nutzen. Die Armee XXI soll das **militärische Informationsumfeld** für die eigene Operationsführung beherrschen können und mithelfen, die Handlungsfähigkeit unserer politischen Führung zu erhalten sowie ausreichende Vorkehrungen gegen Information Warfare und asymmetrische Kriegführung zu treffen;
- im **globalen Aktionsfeld** Beiträge zur Implementierung internationaler Abkommen (zB Inspektion, Verifikation, Entsendung von Militärbeobachtern, Missionen, etc), zum Schutz unserer Interessen im Ausland (zB Bewachung von Botschaften, Evakuierung von Schweizerbürgern und andere Sonderoperationen, etc) sowie zur Hilfeleistung und Unterstützung im Bereich „Civil Affairs“ (zB „Mine Action“, demokratische Kontrolle der Streitkräfte, etc) zu leisten;
- zur Stabilisierung unseres **strategischen Umfeldes** unter möglichst guten, unsern Möglichkeiten und spezifischen Qualitäten angemessenen Bedingungen beizutragen, hierzu vorzugsweise von unsern Partnern als für sie wichtig anerkannte Aufgaben zu übernehmen;
- im Falle einer schwerwiegenden Destabilisierung unseres strategischen Umfeldes – die wir gegenwärtig trotz fehlender Indizien nicht ganz ausschliessen können – drohender militärischer Gewalteinwirkung in Koalition mit bereits bekannten und vertrauenswürdigen Partnern, möglichst früh und bereits im **operativen Vorfeld** entgegenzutreten, um die Schweiz gar nicht erst zum Schauplatz von Kriegshandlungen werden zu lassen;
- Schlimmstenfalls einen militärischen Angriff auf die Schweiz auf **eigenem Territorium** aufzufangen und im Zusammenwirken mit verbündeten Streitkräften den Status quo ante wiederherzustellen;
- Subsidiäre Einsätze der Armee zur Existenzsicherung in sinnvollem Zusammenwirken mit Partnern der UFS (Bevölkerungsschutz, Polizei, Katastrophenhilfekorps, Grenzwachtkorps, etc) durchzuführen.

Die Konzeption des "Integrierten Armeeeinsatzes" trägt den heutigen Sicherheitsstrukturen auf unserem Kontinent und den modernen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen in der Schweiz und in Europa gleicherweise Rechnung. Sie erfüllt die Vorgaben des SIPOL B 2000 in optimaler Weise (strategische Entwicklung seit 1989/90, neues Risiko- und Bedrohungsspektrum sowie knapper werdende personelle und materielle Ressourcen des Kleinstaates Schweiz). Sie schliesst überdies autonomes militärisches Handeln, wo es sinnvoll oder unumgänglich ist, nicht aus.



Von der Risikoanalyse zum Leistungsdiagramm

Ausgehend von den erkennbaren Risiken, ihrer jeweiligen Eintretenswahrscheinlichkeit und potentiellen Auswirkung auf die Schweiz sowie von den im SIPOL B 2000 definierten Armeeaufträgen, lässt sich die an die Armee gestellte Leistungserwartung ableiten. Die im Vergleich zu anderen Risiken tiefe Wahrscheinlichkeit eines gesamteuropäischen Krieges erlaubt es, diesen aus heutiger Sicht als Restrisiko einzustufen.

Sämtliche Armeeleistungen können in Form von militärischen Operationen präzise und nachvollziehbar definiert werden (Leistungsprofil). Diese militärischen Operationen basieren auf international anerkannten Definitionen und erlauben es, eine Annahme für die Mittel zu treffen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Der Einbezug der Vorwarnzeit und der für die Auslösung der Leistungserbringung erforderlichen Reaktionszeit im Leistungsdiagramm führen schliesslich zu den Erfordernissen in Bezug auf die operationelle Bereitschaft und den Einsatz der Armee.

Abgestufte Bereitschaft und Aufwuchs

Die Konsequenz aus dem Leistungsdiagramm ist das System der abgestuften Bereitschaft, welches drei unterschiedliche Ressourcenpotentiale für die entsprechenden Zeitsegmente (Wochen, Monate, Jahre) sowie den Aufwuchs für das Restrisiko vorsieht:

- Aus dem Stand verfügbare Bereitschaftsverbände bestehend aus Berufspersonal, Zeitsoldaten sowie Durchdienern (Wochen);
- nach kurzer bis mittlerer Vorbereitung verfügbare WK-Verbände bestehend aus WK-Truppen und den restlichen Durchdienern (Monate);
- nach längerer Vorbereitungszeit die Reserven (Jahre).

Voraussetzung für den Aufwuchs ist eine angemessene Verteidigungsfähigkeit als Kernkompetenz der Armee XXI. Diese Kernkompetenz ist zudem unverzichtbare Grundlage zur Erfüllung der übrigen Aufträge. Die Gesamtheit der notwendigen Leistungen zur Abdeckung des militärischen Restrisikos werden durch den Aufwuchs sichergestellt, welcher einer Erweiterung der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Armee XXI durch das Parlament bedarf.



EXECUTIVE SUMMARY (FRANZÖSICH)

Réflexions militaro-stratégiques

L'objectif de cette étude est d'esquisser la doctrine stratégique d'AXXI et ainsi de fixer le cadre devant permettre l'élaboration d'une doctrine englobant tous les niveaux opérationnels. Le Rapport de Politique de Sécurité 2000 (RAPOLSEC 2000) en définit et en esquisse les lignes stratégiques. La doctrine militaire représente une référence quant aux connaissances militaires des conflits actuels et futurs et quant à la préparation de l'armée et à la philosophie de l'emploi de ses forces pour les affronter avec succès.

Du RAPOLSEC 2000, on tire quatre axes, qui constituent les principes d'action stratégique.

- La **protection** est la composante statique du dispositif doctrinal. Elle comprend la protection de la population suisse, de ses biens, ainsi que des intérêts nationaux en Suisse ou à l'étranger.
- L'**intervention** est la capacité de déployer, dans des délais rapides, en fonction de la situation et de la taille des moyens engagés, une force, sur le sol national ou à l'étranger, pour mettre en œuvre des objectifs de politique de sécurité. L'intervention va de la mise à disposition de moyens à l'autorité civile à titre de la subsidiarité jusqu'à l'opération militaire classique, de manière autonome ou en coopération,.
- La **coopération** est la manière dont on envisage d'une part l'engagement de l'armée en matière de défense du territoire, et d'autre part notre participation active aux efforts de la communauté internationale pour promouvoir la paix et la sécurité.
- La **prévention** concerne l'ensemble des outils de la politique de sécurité qui concourent à éviter l'éclatement des conflits. Elle s'étend sur tout le continuum de la politique de sécurité et comprend l'action diplomatique et l'emploi des opérations spéciales. Elle présuppose une collaboration étroite entre les services de renseignements, l'action diplomatique et l'action militaire à l'étranger.

Au début du XXI^e siècle, l'art de la guerre est dominé par trois facteurs :

- la maîtrise de l'information, à la fois pour le « renseignement » et la maîtrise de l'environnement informationnel ;
- la maîtrise du temps et la capacité d'atteindre des objectifs dans des délais brefs ;
- la capacité d'atteindre des supériorités limitées dans l'espace et dans le temps pour permettre d'exploiter de manière stratégique des succès opératoires et tactiques.

L'engagement intégré de l'armée

La conception militaire d'un engagement intégré de l'armée est la réponse à la complexité de l'environnement sécuritaire actuel. Il s'agit de recourir aux synergies et à la répartition des tâches partout où cela est possible – action combinée civile et militaire, formation internationale et/ou bilatérale (PfP), coopération avec des forces armées



étrangères, avec des autorités civiles étrangères voire avec des représentants d'ONG. La conception d'un engagement intégré de l'armée a pour objectif :

- d'explorer et d'exploiter l'**environnement informationnel global** afin de mener à bien la conduite des opérations et renforcer la liberté de manoeuvre de la conduite politique ainsi que prendre des mesures suffisantes contre la guerre de l'information et la conduite de la guerre asymétrique;
- de contribuer à la mise en oeuvre d'accords internationaux dans le **champ d'actions global** (Inspection, vérification, envoi d'observateurs militaires, missions), assurer la protection de nos intérêts à l'étranger (Garde d'ambassades, évacuation de citoyens suisses et autres opérations particulières) ainsi qu'apporter une contribution dans le domaines des "Civil Affairs" (Mine Action, contrôle démocratique des forces armées)
- de contribuer à la stabilisation de notre **environnement stratégique** dans la mesure de nos possibilités et de nos qualités spécifiques en assumant des tâches reconnues par nos partenaires;
- en cas de déstabilisation grave de notre environnement stratégique – que nous ne pouvons pas exclure, malgré le manque d'indices – d'affronter une menace militaire suffisamment tôt, sur l'**avant-terrain opératif**, dans le cadre d'une coalition et avec des partenaires reconnus et dignes de confiance pour préserver le territoire national;
- en dernier recours, d'affronter une attaque contre la Suisse sur le **territoire national** et de rétablir le statu quo ante en collaboration avec les forces armées alliées.
- de mener à bien des engagements subsidiaires de l'armée au profit de la sauvegarde des conditions d'existence en collaboration avec des partenaires de l'UFS (Protection de la population, police, corps d'aide en cas de catastrophe, Corps des Gardes Frontières, etc...);

La conception d'un engagement intégré de l'armée tient compte des structures sécuritaires continentales ainsi que des conditions politiques et sociales en Suisse et en Europe. Elle répond aux directives du RAPOLSEC 2000 de manière optimale (développement stratégique depuis 1989/90, nouveau spectre des risques et menaces, ressources limitées d'un petit Etat tel que la Suisse). Enfin, elle n'exclut pas une action militaire autonome pour autant qu'elle soit sensée et réalisable.

De l'analyse des risques au diagramme de prestations

L'analyse des risques permet de tracer une courbe décroissante, qui met en évidence la probabilité d'occurrence la plus basse pour les risques dont l'impact est le plus dommageable pour la société. Ainsi, les catastrophes ou conflits majeurs en Europe, avec leur relativement faible probabilité d'occurrence, entrent dans la catégorie des risques résiduels.

Pour un risque donné, chaque réponse attendue (prestation) des forces armées peut être fournie par la combinaison d'un certain nombre d'opérations militaires, répertoriées selon une typologie reconnue sur le plan international. Cette prestation peut être associée à un délai d'alerte, et donc, à un temps de réaction.



Chaque risque présente un délai d'alerte, qui détermine un délai de réaction auquel chaque prestation de l'armée est associée. Le diagramme des prestations associe les prestations de l'armée aux délais dans lesquels elles doivent être apportées (semaines, mois et années).

État de préparation échelonné et montée en puissance

Le diagramme des prestations permet de dégager les exigences quant à l'état de préparation à l'engagement de l'armée à temps et en fonction de la situation. Il en résulte un système d'état de préparation échelonné, qui définit 3 potentiels de ressources disponibles en fonction de 3 créneaux temps spécifiques ainsi qu'en fonction de la montée en puissance incluant les risques résiduels:

- Troupes d'intervention, composées de personnel professionnel, de sdt service long et de sdt contractuels, disponibles au pied levé (Semaines);
- Troupes CR, composées des troupes en CR et du reste des sdt service long, disponibles après une préparation à court ou à moyen terme (Mois);
- Enfin, disponibilité des réserves après une préparation à long terme (Années).

La condition indispensable à la montée en puissance est une capacité de défense adéquate (compétence centrale). Cette compétence centrale est par ailleurs indispensable à la réalisation des autres missions. La montée en puissance couvre l'ensemble des prestations nécessaires pour répondre aux risques résiduels militaires. Elle implique un élargissement par le Parlement du cadre politique, financier et économique.



EINLEITUNG

Ziel der vorliegenden Konzeptionsstudie ist es, die Doktrin der Armee XXI auf militär-strategischer Stufe zu skizzieren und damit die Rahmenbedingungen zu setzen, die es erlauben sollen, die alle Stufen umfassende Gesamtdoktrin der Armee XXI zu erarbeiten. Ausgangspunkt für die Doktrinschöpfung ist der Auftrag, den es zu erfüllen gilt. Der SIPOL B 2000 weist der Armee – wie bereits der Bericht 90 – einen dreiteiligen Auftrag zu. Er umfasst

- "Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung,
- die Raumsicherung und Verteidigung sowie
- subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren".

Generell wird die Aufrechterhaltung einer **glaubwürdigen militärischen Sicherungs-, Schutz- und Verteidigungsfähigkeit** gefordert. Die Forderung nach **Glaubwürdigkeit** unserer zukünftigen militärischen Anstrengungen tangiert die Sinnfrage der Armee und wird damit zu einem **doktrinellen Leitmotiv der Armee XXI**.

Damit stellt sich die Frage, was Glaubwürdigkeit in der Doktrinschöpfung bedeutet. Landläufig wird etwas als glaubwürdig erachtet, was dem Vergleich mit anerkannten Werten standhält. Mit andern Worten: Glaubwürdigkeit setzt Vergleichswerte voraus. Die Verteidigungsfähigkeit der Armee XXI wird daher nur glaubwürdig sein, wenn sie anerkannten militärischen Standards unseres sicherheitspolitischen Umfeldes entspricht, d.h. unser Massstab sind europäische Leistungsstandards. Die Forderung nach Glaubwürdigkeit im Vergleich zu dem in unserem näheren sicherheitspolitischen Umfeld geltenden und anerkannten militärischen Niveau zwingt dazu, die zukünftigen Leistungen der Armee XXI an dieser Grösse ("Benchmark") zu messen. Das ist denn auch die Grundlage zur Schaffung jener Interoperabilität, wie sie im SIPOL B 2000 als "notwendige Voraussetzung zur multinationalen Zusammenarbeit" gefordert wird.

Glaubwürdig muss die Sicherungs-, Schutz- und Verteidigungsfähigkeit auch sein in Bezug auf unsere Risikoanalyse, indem sicherzustellen ist, dass die Armee XXI auf die erkannten, sicherheitspolitisch relevanten Risiken – nicht nur auf die potenziellen der Zukunft, sondern ebenso auf die aktuellen – gebührend Antwort geben kann. Daraus ergibt sich zunächst einmal die Notwendigkeit, zeitgerecht und mit hinreichendem Mittelansatz auf kurz- und mittelfristig mögliche Risiken mit hoher Eintretens-



wahrscheinlichkeit (natur- und zivilisationsbedingte Risiken, Gewaltextremismus, Terrorismus etc.) reagieren zu können. Hingegen ist das Grossereignis eines europaweiten Krieges aus heutiger Sicht von geringer Wahrscheinlichkeit und – wenn überhaupt – nur längerfristig denkbar. Diese Sicht der Dinge wird von allen zugänglichen Risikoanalysen anderer europäischer Länder bestätigt. Dennoch kann nicht auf eine angemessene Verteidigungsfähigkeit verzichtet werden, entspricht sie doch der Kernkompetenz einer jeden Armee, die diesen Namen verdient. Zudem ist diese Kernkompetenz unverzichtbare Grundlage zur Erfüllung der übrigen Aufträge und für einen allfälligen Aufwuchs der Armee. Logischer Ausfluss dieser Überlegungen ist das System der abgestuften Bereitschaft.

Glaubwürdigkeit ist schliesslich erforderlich in Bezug auf den Auftrag. Dieser besteht gemäss SIPOL B 2000 grundsätzlich "im Schutz von Volk und Staat gegen Gewaltanwendung strategischen Ausmasses". Schützen vor Gewalteinwirkung heisst primär Gewaltanwendung von Volk und Staat fernhalten; verhindern, dass es zur direkten militärischen Gewaltanwendung gegen unser Land kommt. Letzteres wäre zweifellos der weitaus beste Schutz und ist in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage in Europa am ehesten zu erreichen, wenn wir **mithelfen, unser strategisches Umfeld möglichst stabil zu halten**. Glaubwürdigkeit in Bezug auf den Auftrag der Armee ruft somit wesentlich nach Kooperation. Um alle Optionen der Zusammenarbeit – in extremis auch im Verteidigungsfall – für unsere Regierung offenzuhalten, muss die Armee XXI kooperationsfähig sein, und das beginnt mit kompatiblen Einsatzverfahren. Die Forderung nach **Kooperationsfähigkeit** wird deshalb zum **gestaltenden Prinzip der Doktrinschöpfung** der Armee XXI.

Es ist offensichtlich, dass wir ohne Kooperation in Zukunft weder den ausbildungs- und führungsmässigen Stand moderner mitteleuropäischer Armeen erreichen, noch deren technologischen Entwicklung folgen könnten. Allerdings hat auch die im SIPOL B 2000 geforderte "verstärkte Kooperation mit internationalen Sicherheitsorganisationen und befreundeten Staaten" viele Facetten, und es ist keineswegs an neutralitätspolitisch heikle Absprachen à La Charité-sur-Loire (Aktenfunde über Absprachen General Guisans mit den Franzosen vor und während des Zweiten Weltkrieges) oder gar an einen schleichenden Beitritt zu einem Verteidigungsbündnis gedacht.



Ein Verzicht auf die Neutralität der Schweiz steht nicht zur Diskussion! Sinn der Strategie der "Sicherheit durch Kooperation" ist vielmehr, in Zukunft ein möglichst breites Spektrum an Optionen offenzuhalten, ohne auf den Neutralitätsstatus zu verzichten. Das heisst, **es geht in der Armee XXI in erster Linie um die Entwicklung und den Aufbau einer vernünftigen europäischen Kooperationsfähigkeit**. Diese ist selbstverständlich nur zu erreichen, wenn in vielen Bereichen eng mit befreundeten europäischen Ländern zusammengearbeitet wird. **Eine der weitaus besten, effizientesten und militärisch einträglichsten Möglichkeiten, Kooperationsfähigkeit zu schaffen, ist die aktive Teilnahme an internationalen friedensunterstützenden Operationen**, was unserer militärstrategischen Zielsetzung, zur Stabilisierung des strategischen Umfeldes beizutragen, ideal entspricht.

Im Sinne dieser generellen Ausrichtung des Projektes Armee XXI auf Kooperationsfähigkeit wurde – wenn immer möglich – denn auch auf Standards der NATO basiert, wie es auch dem bereits angelaufenen PARP Prozess im Rahmen von PfP entspricht. Wo dies nicht möglich war, wurde nach optimalen nationalen Lösungen bei europäischen Staaten mit ausgewiesener Einsatzerfahrung auf dem entsprechenden Gebiet gesucht. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf verzichtet, die englischen Bezeichnungen in jedem Fall durch deutsche zu ersetzen.

Wollte man die sicherheitspolitische Maxime "Sicherheit durch Kooperation" auf die Stufe der Doktrinschöpfung der Armee XXI herunterbrechen, dann würde die Kurzformel lauten: "Glaubwürdigkeit durch Kooperationsfähigkeit".



KAPITEL 1: MILITÄRSTRATEGISCHE KONZEPTION

1.1. ZUR ROLLE DER STREITKRÄFTE

Nur in Ausnahmefällen können Ursachen von Risiken und Konflikten durch Einsatz von Streitkräften behoben werden. Mit militärischen Kräften können jedoch oft die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, unter welchen nicht-militärische Instrumente zur ursachenorientierten Krisen- und Konfliktbewältigung wirksam werden können. So erfordern Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Zukunft einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl den Aspekt des Schützens als auch denjenigen des sicherheitspolitischen Gestaltens mit einzubeziehen hat. Für das Gestalten der Sicherheitspolitik hat die Armee einen wachsenden Stellenwert. Denn Ihre Existenz verhindert nicht nur das Entstehen eines militärischen Vakuums in Europa, sie bleibt auch notwendiges sicherheitspolitisches Instrument, um Risiken und Konflikte bewältigen, Chancen wahrnehmen und solidarisch reagieren zu können. Sie kann entscheidend dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit der Schweiz zu erhalten. Sie kann die Transversalen sichern – Luftkorridore, Bahn- und Strassenverbindungen, Energieträger, etc. – und die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der internen Sicherheit sowie bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen unterstützen. Sie kann zur Katastrophenhilfe eingesetzt werden und überdies Beiträge zur Fortsetzung eines stabilitätsorientierten Rüstungskontrollprozesses leisten. Damit erbringt sie wesentliche Beiträge zur internen Stabilität Europas und letztlich auch zur Gestaltung und Festigung europäischer Sicherheitsstrukturen.

Chancen und Risiken können im veränderten Umfeld von keinem Land und keiner sicherheitspolitischen Institution mehr völlig autonom wahrgenommen werden. Daher sind auch für uns kooperative Ansätze gefordert. Wenn die internationale Rechtsordnung gebrochen wird oder der Frieden gefährdet ist, muss die Schweiz im ureigensten Interesse auf Anforderung der Völkergemeinschaft auch militärische Solidarbeiträge leisten können. Denn Qualität und Quantität der Beiträge unserer Armee helfen den politischen Handlungsspielraum der Schweiz und das Gewicht zu bestimmen, mit dem unsere Sicherheitsinteressen international zur Geltung gebracht werden können.



Der Verfassungsauftrag „Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizsystem organisiert“, bleibt politischer Legitimationsrahmen für die Armee und die Militärdienstpflicht. Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung ist auch künftig Sache aller Bürger. Eine an die neuen Rahmenbedingungen und langen Vorwarnzeiten angepasste Verteidigungsfähigkeit wird auch in Zukunft Grundlage unserer Sicherheitsvorsorge bleiben. Soll die Bevölkerung geschützt und unser Territorium vor doppelten Kollateralschäden – die durch den Gegner verursachten und jene unserer Einwirkung auf den Gegner – bewahrt werden, sind alle Anstrengungen darauf zu verwenden, die Schweiz gar nicht erst zum Schauplatz von Kriegshandlungen werden zu lassen. Allein sind wir dazu jedoch immer weniger fähig. Dem neuen Verständnis von Schutz und Sicherheit folgend, muss die Armee XXI zum Einsatz ausserhalb der Schweiz befähigt sein. Grundvoraussetzung dazu ist Kooperationsfähigkeit unserer Armee „joint“ und „combined“.

Heute wird das Anforderungsprofil der Armee XXI nicht mehr prioritär durch die Fähigkeit zur umfassenden Verteidigung gegen eine drohende Aggression bestimmt. Als derzeit vorrangige Aufgaben sind Beiträge zur Erhaltung des Friedens und zur Krisenbewältigung im erweiterten geographischen Umfeld sowie die Unterstützung ziviler Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen zu gewichten. Das erweiterte Aufgaben- und Fähigkeitsspektrum zwingt zu einer Schwergewichtsverlagerung. Multifunktionalität der Armee einerseits, Multidimensionalität der Risiken und Einsätze andererseits, erfordern, dass die Armee XXI handlungsorientierter gestaltet wird. Dieses Erfordernis wächst mit dem Intensitätsgrad der Risiken, der sich aus der Kombination von Gefährlichkeit und Wahrscheinlichkeit ergibt. Die Armee XXI ist demnach vorranglich auf die Beherrschung derjenigen Risiken zu optimieren, die einen hohen Intensitätsgrad aufweisen. Derzeit und auf absehbare Zeit hinaus sind dies jene, die frühzeitiges Krisen- und Konfliktmanagement erfordern. Wesentliche Merkmale der dazu erforderlichen militärischen Kräfte sind rasche Verfügbarkeit sowie ein hohes Mass an Flexibilität und Mobilität. Der Qualität ist dabei Vorrang vor schnell erreichbarer Quantität zu geben, auch wenn der Aufbau dann nur schrittweise erfolgen kann.



1.2. MILITÄRDOKTRIN

Doktrin ist die formative Darstellung militärischen Wissens und Denkens über das Wesen aktueller und zukünftiger Konflikte sowie über die Vorbereitung und Einsatzverfahren der Armee, um diese Konflikte erfolgreich bestehen zu können¹. Aufgabe der Militärdoktrin – als Doktrin der obersten militärischen Hierarchiestufe – ist es unter anderem, Wissen und Verständnis über Konflikte als Grundlage für Methodik und Einsatzverfahren von Streitkräften zu vermitteln. Doktrin auf dieser Stufe muss Antworten auf folgende Fragen geben können:

- Wozu unterhalten wir Streitkräfte,
- welcher Art sind die Konflikte, in welchem die Streitkräfte zu kämpfen haben werden, und
- wie müssen die Streitkräfte eingesetzt werden, um Erfolg zu haben.

Die Doktrinschöpfung unserer Armee erfolgt auf drei Ebenen: der militärstrategischen, der operativen und der taktischen Führungsebene. Die **Militärdoktrin** soll den intellektuellen Rahmen bilden und Ausrichtung und Leitlinien für die unteren Stufen bieten. Die **operative Kunst** vermittelt das Verständnis für die operative Führungsebene und gibt Weisungen für das operative Verhalten. Die **Taktik** soll Grundsätze für die Ausbildung, die Führung auf taktischer Stufe und zum Verhalten im Gefecht vermitteln.

Krieg ist eine Wissenschaft, deren Umsetzung sich auf Kriegskunst abstützen muss. Die **Militärdoktrin** muss die Art beeinflussen, wie Offiziere über den Einsatz der Streitkräfte denken sollen. Nicht nur, was sie denken sollen, sondern auch wie sie darüber denken, muss gelehrt werden. „How you think about war is how you fight it!“ Nur dies eröffnet den Weg zur Kriegskunst. Die **Militärdoktrin** basiert auf Konstanten, die als Grundwerte und Interessen der Schweiz vorgegeben sind. Sie zielt auf erkennbare Handlungserfordernisse für die absehbaren Herausforderungen unserer Zeit. Und sie bietet Leitlinie und Orientierung für die langfristige Gestaltung von Planung und Einsatz der Streitkräfte.

¹ Die NATO definiert Doktrin als: „fundamental principles by which the military forces guide their actions in support of objectives. It is authoritative but requires judgement in application“.



Die **Militärdoktrin** soll Referenz sein für die Philosophie des selbständigen Einsatzes der Streitkräfte, für deren Integration in ein nationales Sicherheitssystem sowie deren Interaktion mit internationalen Sicherheitssystemen. Als Doktrin bildet sie eine flexible, lebendige Gesamtheit von Überlegungen und soll eine fortlaufende Anpassung der Sicherheitspolitik der Schweiz ermöglichen. Die **Militärdoktrin** steht im Spannungsfeld zwischen den Vorgaben SIPOL B 2000 und dem Bedarf an langfristiger Orientierung. Sie muss einerseits eine tragfähige Grundlage und Planungssicherheit für den überschaubaren Zeitraum bieten; andererseits muss sie als Teil eines dynamischen Übergangsprozesses begriffen werden. Die Militärdoktrin begleitet die Umsetzung des SIPOL B 2000 aufgrund der Prioritäten, die durch die politische Führung gesetzt werden, mit der inhärenten Flexibilität, den Einsatz der Streitkräfte den Erfordernissen der Politik anpassen zu können.

Doktrin verlangt Betreuung, Pflege und stetige Weiterentwicklung. Die Fortentwicklung der **Militärdoktrin** wird massgeblich von Veränderungen in folgenden Bereichen bestimmt:

- Verteidigungsverpflichtungen und Verfügbarkeit von Ressourcen;
- Entwicklung von Risiken, Gefahren und Bedrohungen;
- Technologieentwicklung;
- Forschung, Entwicklung und Experimentierung;
- Erfahrungen aus Einsätzen, Tests und Übungen.

Die **Militärdoktrin** hat schliesslich die verschiedenen Leistungen der Armee in ein kohärentes doktrinelles Ganzes zu integrieren, welches den Anforderungen des SIPOL B 2000 Rechnung trägt und gleichzeitig mit Doktrin und Terminologie unserer Nachbarn kompatibel ist.

Bei Vorgaben im Bereich der Militärdoktrin handelt es sich um die Kodifizierung von grundsätzlich interdisziplinären („joint“ und „combined“), allgemein anerkannten und geteilten Grundsätzen zur Verwendung der Armee und des vorherrschenden Verständnisses von militärischen Operationen. Doktrin ist nicht dogmatisch, soll aber zu einer gewissen Standardisierung des operativen und taktischen Verhaltens führen und die Dimension des Führungsspielraums definieren, ohne diesen qualitativ einzuschränken. Im chaotischen Umfeld einer Krise oder von kriegerischen Auseinander-



setzungen sind verinnerlichte Kenntnis der Doktrin, die Verwendung allgemein verständlicher und einheitlicher Terminologie, eingespielte Prozessabläufe, klar strukturierte Organisationseinheiten und definierte Verantwortlichkeiten geeignet, eine kohäsive und regulative Wirkung zu erzielen und der Führung zu erlauben, nur noch situativ bedingte Anweisungen zu erteilen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

1.3. MODERNE KONFLIKT- UND KRIEGSBILDER

An der Schwelle des 21. Jahrhunderts sind Konflikt- und Kriegsbilder in einem grundlegenden Wandel begriffen. Einerseits verändern wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Umwälzungen die Gründe für gewaltsame Auseinandersetzungen, vervielfachen deren Zahl, die Akteure und deren Zielsetzungen. Andererseits erweitert die Technologie-Revolution die Möglichkeiten und Mittel zur Konfliktaustragung und macht ua die Konfliktführung mit Informationskrieg möglich. Beide Entwicklungen verändern sowohl die Erscheinungsformen von Konflikten und Kriegen als auch die Kampfweisen.

Aufgrund der politischen und militärstrategischen Veränderungen ist sowohl ein umfassender militärischer Schlagabtausch zwischen Nuklearmächten als auch ein Krieg um das nationale Überleben der Schweiz auf absehbare Zeit hinaus unwahrscheinlich geworden. Weltweit nehmen jedoch ethnische, religiöse, soziale, ökologische und andere Spannungen und Streitigkeiten zu. Für politische Ziele oder die Erringung wirtschaftlicher Vorteile instrumentalisiert, führen diese Auseinandersetzungen vermehrt zu innerstaatlichen, lokalen und zT regionalen bewaffneten Konflikten. Diese zwingen die internationale Gemeinschaft einerseits zu grösseren Anstrengungen, Feindseligkeiten zu begrenzen, zu bewältigen, zu vermeiden oder abzuschrecken. Andererseits erwachsen daraus zunehmende Erfordernisse, die Vorkehrungen gegen die mit Umweltschäden, Ressourcen-, Wasser- und Nahrungsmittelmangel sowie Armutswanderungen verbundenen Risiken zu verstärken. Den Auftrag, zusammen mit andern Staaten **Beiträge zur Friedensförderung und Krisenbewältigung** zu leisten, hat die Armee XXI in diesem Kontext zu erfüllen.

Gleichzeitig sind nichtstaatliche Zentren der Machtentfaltung entstanden, die von ethnischen, religiösen und fundamentalistischen Gruppen aller Art über transnationale Konzerne bis zu mafiösen Organisationen und Drogenkartellen reichen. In der



Konfliktaustragung geht der Trend dahin, dass diese Akteure Gesetzen, Kriegsrechtsbestimmungen oder „rules of engagement“ immer weniger Beachtung schenken, sich immer öfters auch nicht mehr um Verringerung von Kollateralschäden oder Verlusten unter der Zivilbevölkerung bemühen. Ein Einbezug der Medien erfolgt nur dort, wo deren Nutzen gesichert ist. Immer mehr unterscheiden sich Konfliktparteien daher nicht mehr nur in Grösse, struktureller Komplexität und Ausrüstung und Bewaffnung, sondern auch in Vorstellungen, Werten und Motivation. Daraus ergeben sich zunehmende Unausgewogenheiten in dem Nutzen militärischer Macht, der Mittel und in der Konfliktaustragung für die beteiligten Parteien. Dies in wachsendem Masse zum Nachteil nationaler Streitkräfte, die Konflikte in möglichst kurzer Zeit, unter minimalen Verlusten, engster politischer Kontrolle und ständiger Medienpräsenz zu beenden haben. Neben Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen wird die Armee XXI in diesem Kontext den Auftrag zu erfüllen haben, zur **Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren** beizutragen. Dies insbesondere, wenn Akteure dieses Typs mit Gewaltanwendung strategischen Ausmasses Ruhe und Ordnung grenzüberschreitend und im Innern gefährden sollten.

Die Fortentwicklung der sicherheitspolitischen Lage wird von schneller erfolgenden Veränderungen, mehr Unwägbarkeiten und wachsenden Unsicherheiten bestimmt bleiben. Daher ist es nicht möglich, klare Voraussagen über mögliche Kriegs- und Konfliktparteien, Raum oder gar Zeitpunkt zukünftiger Auseinandersetzungen zu machen. Ebenso schwierig ist es, zukünftige Erscheinungsformen von Kriegen, Konflikten und Kampfweisen vorherzusagen. Grob zeichnen sich jedoch zwei gegensätzliche Entwicklungslinien deutlich ab:

- Anlassfälle und Zahl zwischenstaatlicher Kriege und Konflikte – heute weltweit weniger als 20 Prozent, die im Durchschnitt 20 Monate dauern – dürften sich weiter verringern, in Europa zum seltenen Ausnahmefall werden. Nationalstaaten werden jedoch weiterhin Streitkräfte unterhalten und diese so weit wie möglich modernisieren. Aufgrund des in Europa vorhandenen militärischen Potentials sind daher Konflikte oder Kriege zwischen gut gerüsteten und ausgebildeten Streitkräften nicht auszuschliessen. Allerdings müsste einer solchen Situation eine schwerwiegende Destabilisierung unseres strategischen Umfeldes aufgrund einer totalen Zerrüttung



der bestehenden Sicherheitsstrukturen in Europa vorausgehen. Für beides fehlen gegenwärtig die Indizien.

- Anlassfälle und Zahl innerstaatlicher Kriege und Konflikte – heute weltweit über 80 Prozent, die im Durchschnitt 120 Monate dauern – werden weiter zunehmen. Verursacher dürften immer mehr transnationale, halb- und nichtstaatliche Organisationen bis hin zu paramilitärisch organisierten Gruppen oder Bewegungen sein. In der Verfolgung ihrer Ziele werden diese direkte Konfrontationen mit Streitkräften wenn immer möglich meiden, Konflikte daher vorzugsweise asymmetrisch austragen. Dies ua mit Mitteln der indirekten Kriegführung und des Information Warfare, durch Unterwanderung, mittels Terrorismus und kriminellen Anschlägen, Handstreichaktionen, Sabotage, Aufruhr, Massendemonstrationen etc, die mit Polizeikräften allein weder zu verhindern noch einzudämmen sind. Streitkräfte müssen daher auf asymmetrische Kriegführung vorbereitet sein.

In der Realität wird sich unsere Armee nicht mit der einen oder andern Form in ihrer Absolutheit konfrontiert sehen. Will die Armee XXI jedoch wirksames Mittel der Politik bleiben und den unterschiedlichen Herausforderungen der strategischen Lage gerecht werden können, so muss sie in Doktrin, Struktur, Bewaffnung und Leistung beiden Entwicklungslinien, ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit entsprechend, ausgewogen Rechnung tragen. Dem Auftrag **Raumsicherung und Verteidigung** hat die Armee in diesem Sinne gerecht zu werden.

Folgende Aspekte stellen neue und höhere Anforderungen an die Armee XXI:

- ein weiterer Abbau der Streitkräfte,
- komplexere, diffusere und schwerer identifizierbare Risiken und Bedrohungen,
- zunehmende Abhängigkeiten des staatlichen, militärischen und zivilen Sektors von friktionslos funktionierender kritischer nationaler Informationsinfrastruktur,
- grösserer Einfluss der Politik auf den Bereich der Sicherheit sowie
- ein weiter wachsender Stellenwert von Information und Kommunikation zur Führung von Operationen aller Art.

Soll die Armee XXI diesen Herausforderungen gerecht werden können, sind einerseits ein Ausbau der Aufklärungs- und Nachrichtenbeschaffungsmittel, eine Erweiterung sicherer Datenverarbeitungsnetze und Informationsinfrastruktur sowie eine massive



Qualitäts- und Leistungsverbesserung in Zeit und Raum der Führungssysteme erforderlich. Andererseits müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, Kräfte und Mittel der Armee XXI in fein auf die jeweilige Bedrohung abgestimmten Modulen bereitstellen und einsetzen zu können. Diese Herausforderungen konvergieren mit der Konzeption einer darauf ausgelegten Strategie zur Entwicklung und Beschaffung von Hochtechnologie.²

1.4. PRINZIPIEN DES STRATEGISCHEN HANDELNS

Aus der Analyse unserer Sicherheitspolitik ergeben sich vier relevante Prinzipien strategischen Handelns:

Schutz

Der Schutz ist die statische Komponente der Doktrin. Er umfasst den Schutz der Bevölkerung, des Territoriums, der Güter und der nationalen Interessen in der Schweiz und im Ausland. Er geht über die rein militärische Problematik hinaus und beinhaltet alle aktuellen und potentiellen Sicherheitsaspekte wie beispielsweise den Schutz der kritischen nationalen Infrastruktur, der Führungs- und Kommunikationsmittel, Schutz gegen Einsatz von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln sowie auch Beiträge zum Kampf gegen die Organisierte Kriminalität.

Intervention

Intervention bedeutet die Fähigkeit, zur Erreichung sicherheitspolitischer Ziele angemessene Kräfte im In- und Ausland lagegerecht einzusetzen. Die Intervention reicht von der subsidiären Zurverfügungstellung von personellen und materiellen Mitteln zugunsten der zivilen Behörden bis hin zu klassischen militärischen Operationen. Sie kann demzufolge mit einem variablen Kräfteaufwand im Alleingang oder in Kooperation erfolgen.

Kooperation

Die Kooperation ist das wichtigste strategische Mittel, das uns zur Interaktion im europäischen Sicherheitsraum – dem wir de facto angehören – befähigt und Synergien im Bereich der Verteidigung nationaler Interessen schafft. Sie ist nicht nur ein Eckpfeiler unserer Verteidigung – in einem Umfeld von Nachbarstaaten, mit welchen auf abseh-

² Siehe „Technologiestrategie Armee XXI“, VERTRAULICH, GST, UG Plan, 14.4.2000.



bare Zeit ein friedliches Zusammenleben möglich sein wird. Sie entspricht auch den Zielen der Sicherheitspolitik, die eine aktive Teilnahme an den Friedens-, Sicherheits- und Stabilisierungsbemühungen der internationalen Gemeinschaft fordert, und ist damit Grundlage des künftigen strategischen Handelns.

Prävention

Die Prävention umfasst die Gesamtheit der sicherheitspolitischen Mittel, welche Konfliktausbrüche verhindern sollen. Sie erstreckt sich über das ganze Kontinuum der Sicherheitspolitik und reicht von diplomatischen Bemühungen bis hin zu Sonderoperationen. Sie bedingt ein enges Zusammenwirken nachrichtendienstlicher, diplomatischer und militärischer Massnahmen.

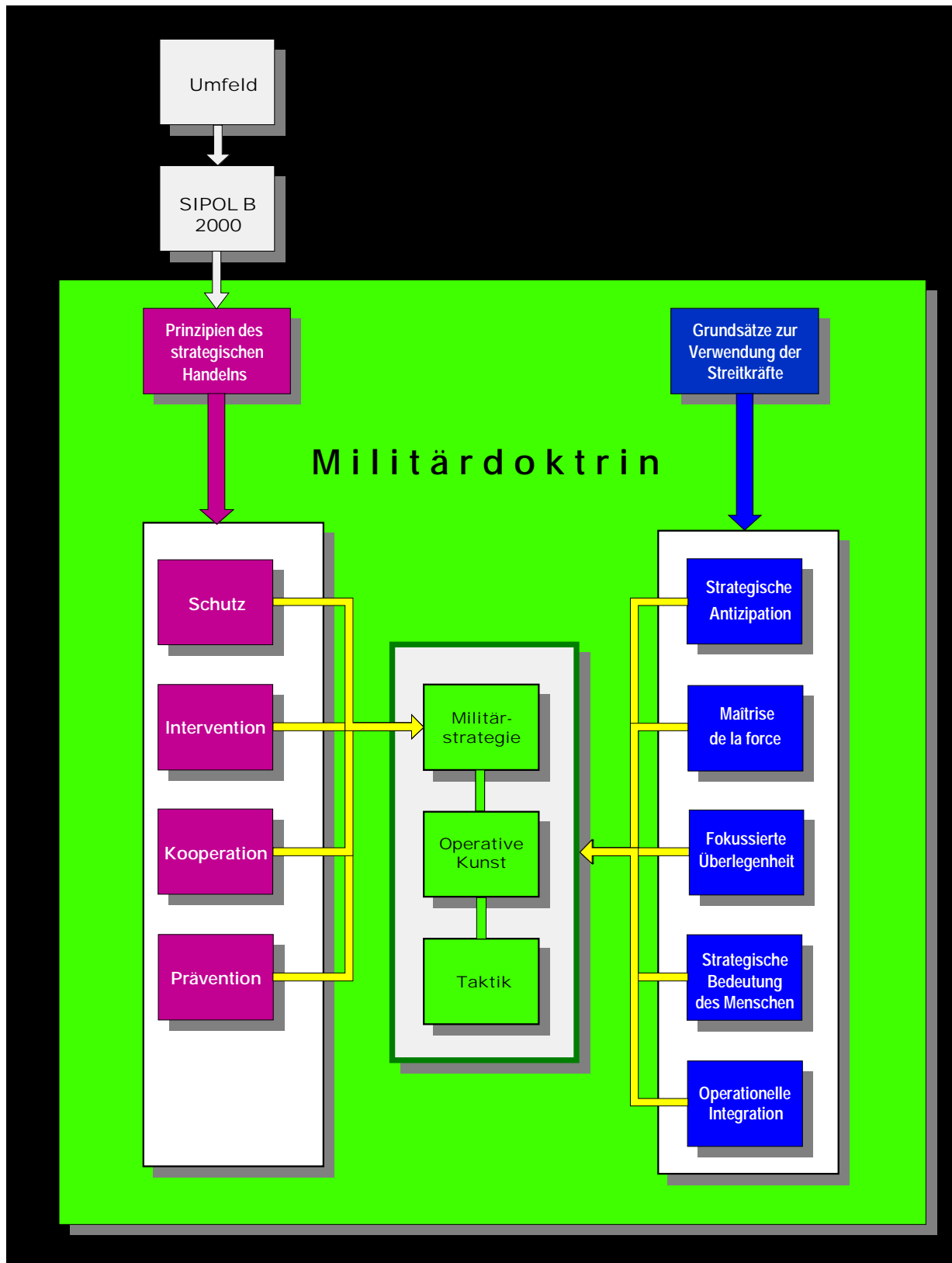


Abb.: Militärdoktrin: Konzept und Grundsätze



1.5. GRUNDSÄTZE ZUR VERWENDUNG DER STREITKRÄFTE

Streitkräfte werden kleiner, sie werden aber mehr Feuerkraft und Mobilität aufweisen. Eine Kombination kleiner Strukturen, hochmobil, mit zunehmend verbesserten Sensoren und Informationsmöglichkeiten, weitreichenden präzisen Bekämpfungsmöglichkeiten, umfassenderer Nutzung der dritten Dimension, rund um die Uhr unter nahezu allen Witterungsbedingungen, werden die Leere des Gefechtsraumes, Raum für freie und bewegliche Operationsführung sowie die insulare Struktur des Gefechts fördern. Klare Abgrenzungen zwischen gegnerischen Streitkräften werden aufgelöst: Unterscheidungen zwischen Front und rückwärtigem Raum, Luft und Land unschärfer. Tempo des Gefechts, Geschwindigkeit und Beweglichkeit der Waffensysteme, die Notwendigkeit zur Beherrschung von Chaos und Ungewissheit sowie steigende physische und psychische Herausforderungen stellen heute auch höhere Ansprüche an Fähigkeiten, körperliche und moralische Kräfte der Soldaten und ihrer Führer.

Auch die Zunahme asymmetrischer Konflikte, deren Art und geografische Verbreitung lassen den Schluss zu, dass dem Menschen im modernen Konflikt ein noch nie erreichter Stellenwert zukommt, während die Angemessenheit der Antwort auf einen erfolgten Gewaltausbruch immer mehr zur Schlüsselkomponente für die politische Akzeptanz einer Operation wird. Daraus ergibt sich, dass die Kunst der Kriegführung im wesentlichen von drei Faktoren bestimmt wird:

- der Beherrschung von Information und Kommunikation, sowohl in den Belangen Nachrichtendienst und Aufklärung als auch zur Erringung von Überlegenheit im Informationsumfeld (inkl der Medien);
- der Beherrschung und besseren Nutzung des Faktors Zeit und damit der Fähigkeit, Ziele innerhalb kürzester Frist zu erreichen;
- der Fähigkeit, räumlich und zeitlich begrenzt jene Überlegenheit zu erlangen, die es erlaubt, operative und taktische Erfolge strategisch nutzen zu können.

Daraus lassen sich fünf Grundsätze zur Verwendung von Streitkräften von der strategischen bis hin zur taktischen Stufe ableiten:



Strategische Antizipation

Strategische Antizipation bedeutet die Fähigkeit, Risiken zu entdecken, zu identifizieren, zu analysieren und zu beurteilen, bevor sie zur Bedrohung werden. Diese Fähigkeit impliziert die Schaffung eines nachrichtendienstlichen Apparates, der den Bedürfnissen der vier Prinzipien strategischen Handelns vollumfänglich Rechnung tragen kann.

Angemessener Kräfteansatz (besser: *Maîtrise de la force*)

Angemessener Kräfteansatz bedeutet die Fähigkeit, die Kräfte als Antwort auf ein vorliegendes Gewaltniveau zu gestalten und dynamisch anzupassen. Im Bereich der kurz- und mittelfristig wenig wahrscheinlichen Gefahren mit grossem Schadenpotenzial für die Schweiz kann es darum gehen, im Alleingang genügend Kräfte bereitzustellen, was beispielsweise im Gedanken der Aufwuchsfähigkeit zum Ausdruck kommt. Bei der Informationskriegführung kann es um den Entscheid gehen, ob die Entgegnung nur mit nicht-physischen („Soft Kill“) oder auch mit physischen Mitteln („Hard Kill“) erfolgen soll.

Operationelle Integration

Operationelle Integration bedeutet die Fähigkeit, die funktionellen Komponenten der Kräfte (vertikale Integration, zB verschiedene Waffengattungen oder -systeme) sowie die Handlungsfähigkeit der eingesetzten Kräfte (horizontale Integration, „Joint“ und „Combined“/Führung) miteinander zu verbinden.

Durch die Anwendung des Grundsatzes der operationellen Integration soll insbesondere die für den militärischen Einsatz benötigte Mischung verschiedener Operationstypen (Land-, Luft-, Informations-, Logistik- und Sonderoperationen) erreicht werden. Das Prinzip der Integration geht davon aus, dass jede militärische Operation aus einer variablen Kombination dieser Operationstypen resultiert. Die optimale Kombination für jeden strategischen Fall zielt einerseits auf das zu erreichende Resultat der Aktion (Prinzipien strategischen Handelns) und andererseits auf die zu erreichenden sicherheitspolitischen Ziele.

Fokussierte Überlegenheit

Mit fokussierter Überlegenheit können strategische Ziele mittels Aktionen auf operativer und/oder taktischer Stufe erreicht werden. Sie bedeutet die Fähigkeit, örtlich und zeitlich begrenzt sowie fristgerecht eine entscheidende Überlegenheit herzustellen.



Dies hängt in hohem Mass von einem integrierten Gebrauch der Aufklärungs- und Informationsmittel zur Schaffung von „Transparenz des Gefechtsraumes“ ab. Durch fokussiertes Vorgehen sollen zudem Kollateralschäden sowie Verluste unter der Zivilbevölkerung minimiert werden.

Der gegenwärtige und künftige Gefechtsraum weist keine homogene Konsistenz mehr auf, sondern wird durch eine ununterbrochene Folge von gezielten Aktionen gegen die „Centers of Gravity“ des Gegners charakterisiert. Der kombinierte und permanente Einsatz von Kräften und Mitteln zur physischen Vernichtung („Hard Power“) und Mitteln des Informationskrieges („Soft Power“) dürfte dabei Voraussetzung für den Operationserfolg sein.

Strategische Bedeutung des Menschen

Es geht darum, das Potential und die strategische Bedeutung des Menschen umfassend zu erkennen und im modernen Konflikt bzw in der Konfliktprävention zu berücksichtigen. Dabei ist nicht nur der Qualität der Ausbildung und der Professionalität des Soldaten Beachtung zu schenken, sondern auch die Minimierung jeglicher menschlicher Verluste auf allen Seiten anzustreben. Die Natur von Konflikten und die Zugänglichkeit der Informationen weisen dem einzelnen Menschen eine Einflussgrösse strategischer Art zu. Der zunehmende Vernetzungsgrad von Führungs-, Informations- und Kommunikationssystemen führt dazu, dass jedes beteiligte Individuum potentiell eine unentbehrliche Komponente zur Erreichung strategischer Ziele werden kann. Die Verantwortung für Erfolg oder Misserfolg einer Operation kann somit auf den einzelnen Menschen zurückfallen.

Der moderne Soldat muss in der Lage sein, eine Schnittstellenfunktion zwischen den militärischen Kräften und dem zivilen Umfeld einzunehmen. Diese wachsende Verantwortung des Einzelnen manifestiert sich insbesondere im Rahmen von friedensunterstützenden und humanitären Operationen sowie bei anderen zivilmilitärischen Aufgaben. Im weiteren muss der moderne Soldat neue Funktionen im Gefechtsraum wahrnehmen. Durch sein eigenes Handeln und seine Integration in den Führungs-, Informations- und Kommunikationsverbund, wodurch „Transparenz des Gefechtsraumes“ angestrebt wird, wird das Individuum sowohl zu einem Informationsvermittler zuhanden der Führung („Upper End“) als auch zu einem Informationsempfänger am Ende des Führungszyklus („Lower End“).



1.6. DAS KONZEPT DES „INTEGRIERTEN ARMEEEIN- SATZES“

Die militärstrategische Konzeption des „Integrierten Armeeinsatzes“ ist die Antwort auf den sich aus dem erweiterten Aufgabenspektrum ergebenden Zwang zur Multifunktionalität der Armee XXI und auf die finanziellen, demographischen und politischen Einschränkungen, welche die Verfügbarkeit präsenster, leistungsfähiger und modern ausgerüsteter Streitkräfte in Zukunft noch mehr begrenzen werden. Daher sind im Rahmen des „Integrierten Armeeinsatzes“ überall wo möglich Arbeitsteilungen und Synergiewirkungen verschiedenster Art anzustreben:

- beim zivil-militärischen Zusammenwirken im Inlandeinsatz,
- in der bilateralen und multinationalen (PfP) Ausbildung sowie
- im kooperativen Handeln mit ausländischen Streitkräften, internationalen Organisationen, zivilen ausländischen Behörden und allenfalls Vertretern von NGOs.

Die Prinzipien strategischen Handelns und die Grundsätze zur Verwendung der Streitkräfte sind folgenden 4 Sphären zuzuordnen:

- der Informationssphäre
- dem globalen Aktionsfeld
- dem strategischen Umfeld
- dem operativen Vorfeld um unser Land und dem schweizerischen Territorium



Abb.: Konzept des „Integrierten Armeeeinsatzes“

1. Kreis: Informationssphäre

Das **globale Informationsumfeld** – die weltweit nutzbare Architektur von Informationsinfrastruktur und Netzwerken von Quellen, Archiven und Konsumenten – eröffnet eine beispiellose, alle nationalen und institutionellen Grenzen sowie die hierarchischen Ebenen durchbrechende Interkonnektivität, welche die noch verbleibenden Unterschiede zwischen staatlichen, militärischen und zivilen Sektoren weiter verwischt. Die Armee XXI muss das globale Informationsumfeld aufklären und nutzen lernen, will sie das **militärische Informationsumfeld** für die eigene Operationsführung beherrschen können und mithelfen, die Handlungsfähigkeit unserer politischen Führung erhalten sowie ausreichende Vorkehrungen gegen Information Warfare und asymmetrische Konfliktführung treffen zu können.



2. Kreis: Globales Aktionsfeld

Im globalen Aktionsfeld erbringt die Armee XXI ihre Beiträge zur Implementierung internationaler Abkommen, zum Schutz unserer Interessen im Ausland sowie zur Hilfeleistung und Unterstützung im Bereich „Civil Affairs“.

3. Kreis: Das Strategische Umfeld

Geographisch umfasst das strategische Umfeld denjenigen Raum, in welchem sicherheitspolitisch destabilisierende Ereignisse, Spannungen und Konflikte direkte und unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit der Schweiz haben könnten. In der Essenz ist dies Kontinentaleuropa, einschliesslich der maritimen Zugänge. Das Strategische Umfeld ist der Raum, in dem die Schweiz aktiv beiträgt, um Frieden und Stabilität in Europa zu gewährleisten. Vorrangig hier leistet die Schweiz Beiträge zu Aktivitäten im Rahmen von PfP und beteiligt sich an PSO unter der Leitung der OSZE, der UNO oder anderer Organisationen. Voraussetzungen dazu sind durch enge Kooperation mit den jeweiligen Partnern zu schaffen, insbesondere in den Bereichen Informationsaustausch und Technologie. Der Grad unserer Kooperationsfähigkeit wird dabei vom erreichten Stand an Interoperabilität bestimmt.

4. Kreis: Das Operative Vorfeld und das eigene Territorium

Das nationale Territorium ist das Herzstück des strategischen Sicherheitssystems, das den Schutz von Volk und Staat vor Gewaltanwendung strategischen Ausmasses zum Ziel hat. Fusion der militärischen und zivilen Mittel in ein integriertes Sicherheitskonzept, das unseren politischen Traditionen Rechnung trägt, kennzeichnen dieses auf die neuen Herausforderungen, Risiken und Gefahren ausgelegte Sicherheitssystem. Die Verteidigung des eigenen Territoriums ist dabei letzter Teil der Sicherheit. Sie soll – wenn und wo immer möglich, in Kooperation mit Nachbarstaaten – vorrangig bereits im operativen Vorfeld geführt werden, um die Schweiz gar nicht erst zum Schauplatz von Kriegshandlungen werden zu lassen. Grob umfasst das Operative Vorfeld den Raum Karlsruhe – Innsbruck – Parma – Valence – Nevers – Troyes. Verteidigung in diesem Raum setzt eine lagegerechte mobile Abwehrfähigkeit mit flexibler Führungsstruktur, dynamischer Logistik und mit Kräften voraus, die in der Lage sind, in einem internationalen Umfeld „combined“ zu kooperieren. Letzteres ist auch für Fälle erforderlich, wo es darum geht, ein Übergreifen von Gewaltanwendung strategischen Ausmasses auf unser Territorium grenzüberschreitend zu verhindern. Ebenso ist regionale



Kooperation mit Nachbarstaaten im Rahmen der Katastrophenhilfe Bestandteil dieses Sicherheitssystems.

Die Konzeption "Integrierter Armeeeinsatz" hat zum Ziel:

- Das **globale Informationsumfeld** aufzuklären und zu nutzen. Die Armee XXI soll das **militärische Informationsumfeld** für die eigene Operationsführung beherrschen können und mithelfen, die Handlungsfähigkeit unserer politischen Führung zu erhalten sowie ausreichende Vorkehrungen gegen Information Warfare und asymmetrische Kriegführung zu treffen;
- im **globalen Aktionsfeld** Beiträge zur Implementierung internationaler Abkommen (zB Inspektion, Verifikation, Entsendung von Militärbeobachtern, Missionen etc), zum Schutz unserer Interessen im Ausland (zB Bewachung von Botschaften, Evakuierung von Schweizerbürgern und andere Sonderoperationen, etc) sowie zur Hilfeleistung und Unterstützung im Bereich „Civil Affairs“ (zB „Mine Action“, demokratische Kontrolle der Streitkräfte, etc) zu leisten;
- zur Stabilisierung unseres **strategischen Umfeldes** unter möglichst guten, unsern Möglichkeiten und spezifischen Qualitäten angemessenen Bedingungen beizutragen, hierzu vorzugsweise von unsern Partnern als für sie wichtig anerkannte Aufgaben zu übernehmen;
- im Falle einer schwerwiegenden Destabilisierung unseres strategischen Umfeldes – die wir gegenwärtig trotz fehlender Indizien nicht ganz ausschliessen können – drohender militärischer Gewalteinwirkung in Koalition mit bereits bekannten und vertrauenswürdigen Partnern, möglichst früh und bereits im **operativen Vorfeld** entgegenzutreten, um die Schweiz gar nicht erst zum Schauplatz von Kriegshandlungen werden zu lassen;
- schlimmstenfalls einen militärischen Angriff auf die Schweiz auf eigenem Territorium aufzufangen und im Zusammenwirken mit verbündeten Streitkräften den Status quo ante wiederherzustellen;
- subsidiäre Einsätze der Armee zur Existenzsicherung in sinnvollem Zusammenwirken mit Partnern der UFS (Bevölkerungsschutz, Polizei, Katastrophenhilfekorps, Grenzwachtkorps, etc) durchzuführen.



Die Konzeption des "Integrierten Armeeeinsatzes" trägt den heutigen Sicherheitsstrukturen auf unserem Kontinent und den modernen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen in der Schweiz und in Europa gleicherweise Rechnung. Sie erfüllt die Vorgaben des SIPOL B 2000 in optimaler Weise (strategische Entwicklung seit 1989/90, neues Risiko- und Bedrohungsspektrum sowie knapper werdende personelle und materielle Ressourcen des Kleinstaates Schweiz). Sie schliesst überdies autonomes militärisches Handeln, wo es sinnvoll oder unumgänglich ist, nicht aus.

Handeln im strategischen Umfeld erfordert in erster Linie einen hohen Grad an Interoperabilität mit multinationalen Streitkräften und die Fähigkeit zu friedensunterstützenden Operationen. Die Vorbereitung zur Koalitionskriegführung im operativen Vorfeld muss sich im jetzigen Zeitpunkt und auf absehbare Zeit auf die Erlangung allgemeiner Kooperationsfähigkeit beschränken. Das Ausmass der Kooperation wird durch die politische Führung bestimmt. Hingegen sind wir in Bezug auf das eigene Territorium völlig frei, die Verteidigung der Schweiz – soweit heute schon sinnvoll – im Rahmen der Doktrinschöpfung und anhand von Szenarien und dergleichen vorzubereiten.

KAPITEL 2: LEISTUNGEN DER ARMEE XXI

2.1. METHODISCHER ANSATZ

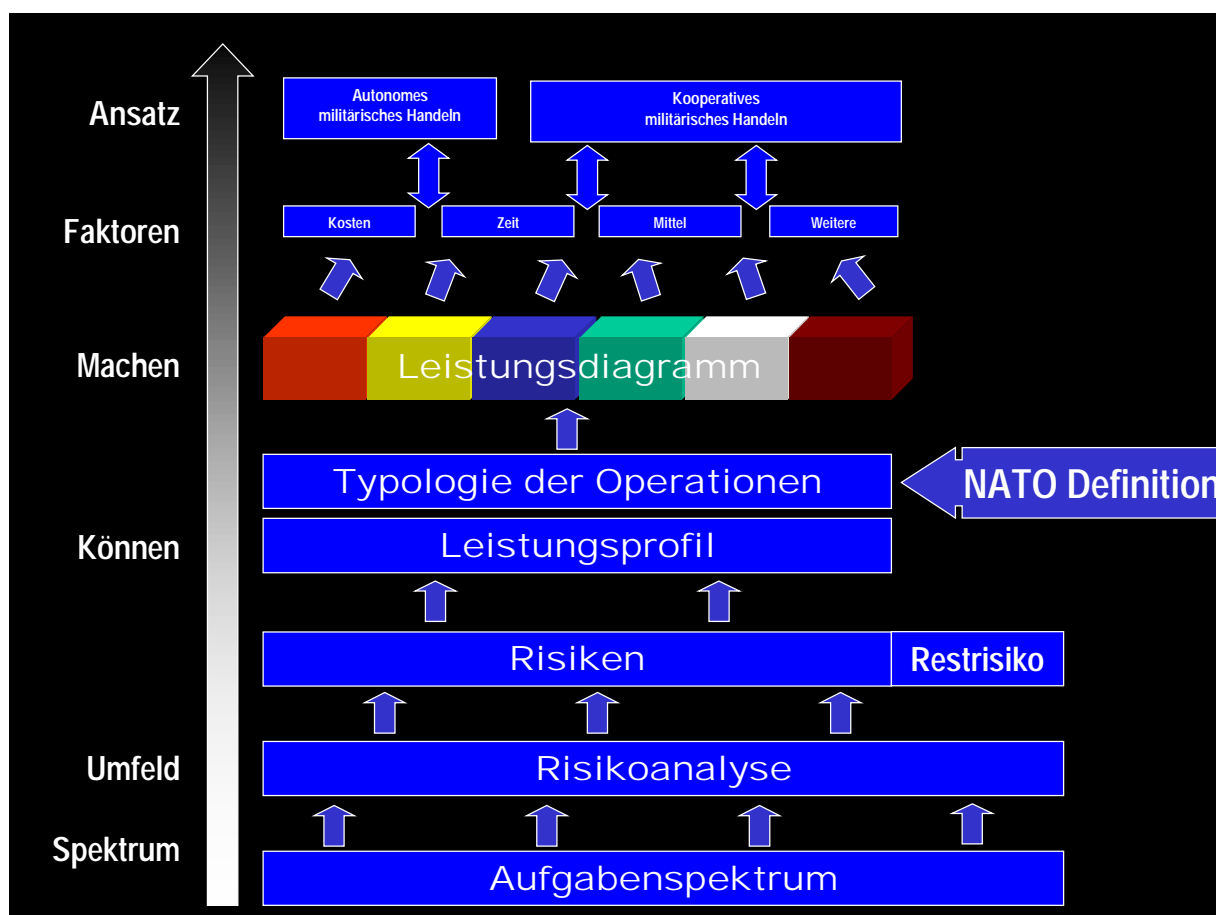


Abb.: Methodischer Ansatz

Im Rahmen der Konzeptionsstudie 1 ging es darum, das Aufgabenspektrum³ für die künftige Armee in ein definiertes Leistungsprofil der Armee XXI zu überführen. Ausgehend von den im SIPOL B 2000 definierten Armeeaufträgen sowie von den erkennbaren Risiken, ihrer jeweiligen Eintretenswahrscheinlichkeit und potentiellen Auswirkung auf die Schweiz, lässt sich die an die Armee gestellte Leistungserwartung ableiten. Sämtliche Armeeleistungen können in eine Kombination bestimmter militärischer Operationen unterteilt werden (Prinzip der operationellen Integration). Das Leistungsprofil

³ Als Aufgabenspektrum wird bezeichnet die "Gesamtheit der von den verschiedenen politischen Führungsebenen (Bund, Kantone gemeinsam), vom Souverän sowie von der internationalen Staatengemeinschaft erwarteten resp geforderten Leistungsbeiträge".



wird dazu mit den militärischen Operationen verknüpft, die auf international anerkannten Definitionen basieren und erlauben, eine Annahme für die Mittel zu treffen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind.

Der Einbezug der Vorwarnzeit und der für die Auslösung der Leistungserbringung erforderlichen Reaktionszeit im Leistungsdiagramm ermöglicht es schliesslich, je nach Lage und entlang der Zeitachse die Erfordernisse in Bezug auf die operationelle Bereitschaft und den Einsatz der Armee abzuleiten. Die Konsequenz daraus ist das System der abgestuften Bereitschaft, welches drei unterschiedliche Ressourcenpotentiale für die entsprechenden Zeitsegmente (Wochen, Monate, Jahre) sowie den Aufwuchs für das militärische Restrisiko vorsieht.



2.2. Risikoanalyse

Ein Risiko ist eine potentielle Gefahr, welche nationale Interessen treffen kann. Bedrohung ist eine Aggressionsmöglichkeit gegen nationale Interessen, konkretisiert durch politischen Willen und vorhandene Mittel.

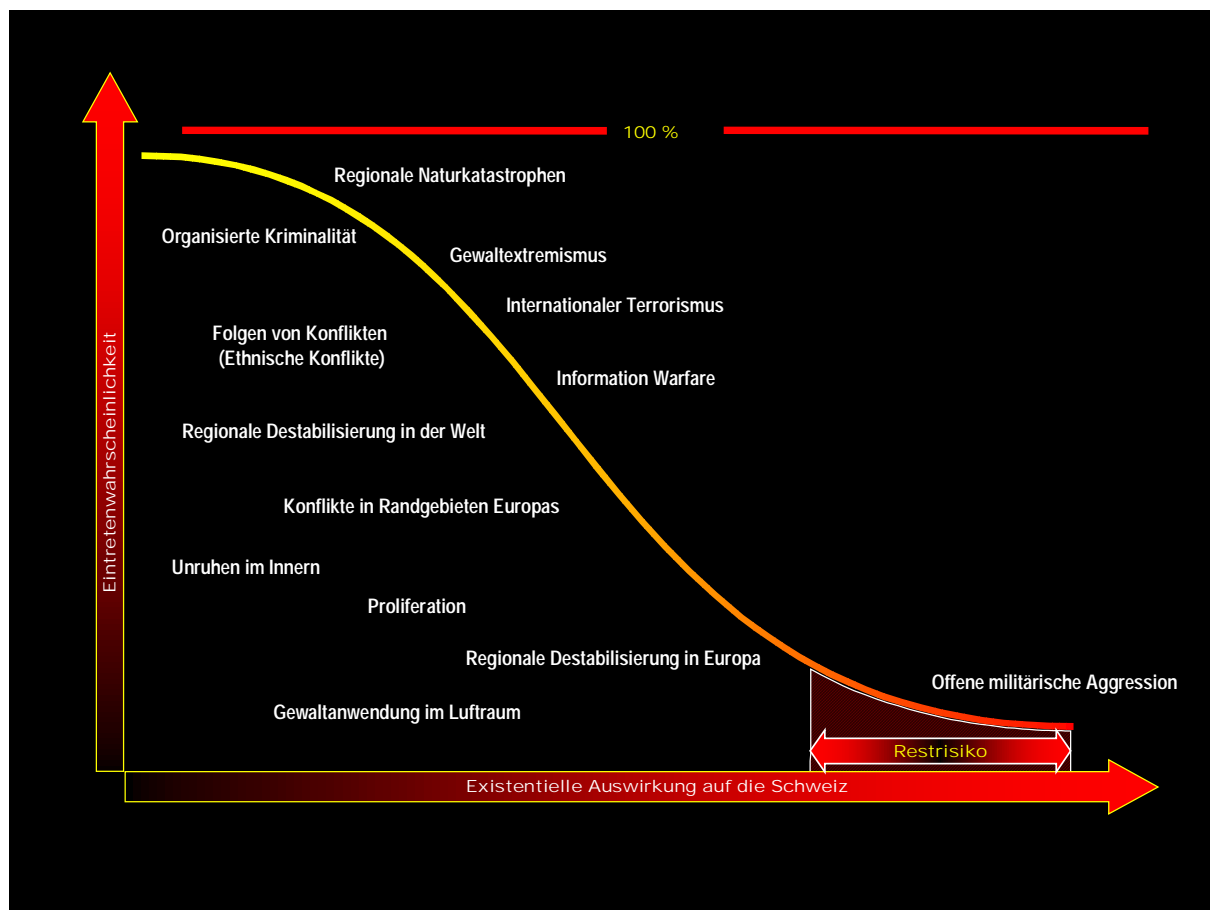


Abb.: Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ergibt sich aus dem Vergleich der Eintretenswahrscheinlichkeit verschiedener Kategorien von Risiken mit dem Ausmass der Auswirkungen auf die Schweiz. Die im Vergleich zu anderen Risiken tiefe Wahrscheinlichkeit eines europäischen Krieges erlaubt es, diesen aus heutiger Sicht als Restrisiko einzustufen.



2.3. AUFTRAGSANALYSE

AUFTRAG DER ARMEE

Der Auftrag der Armee in Kurzform:

- Leistet Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung,
- Gewährleistet Raumsicherung und Verteidigung,
- Leistet subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren.

Neues Element gegenüber den praktisch gleich lautenden Aufträgen für die Armee 95 ist die Kooperation, welche aufgrund des gewandelten strategischen Umfeldes, des Risikospektrums und unserer Ressourcenlage bei allen drei Teilaufträgen eine gesteigerte Bedeutung hat.

ANALYSE DES AUFTRAGES

- Die drei Teilaufträge der Armee sind gleichwertig, wenn auch unterschiedlich bezüglich Aufwand.
- Der Beitrag zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren wird von der Armee subsidiär wahrgenommen, bei überregionalen oder besonderen Gefahrenlagen kann ihr die Einsatzverantwortung übertragen werden.
- Die drei Teilaufträge können personell und materiell ineinandergreifen und müssen unter Umständen gleichzeitig erfüllt werden.
- Der dreiteilige Auftrag kann je nach Lageentwicklung vom Bundesrat durch aktuelle strategische Aufträge ergänzt werden.

ANALYSE: BEITRÄGE ZUR INTERNATIONALEN FRIEDENSUNTERSTÜTZUNG UND KRISENBEWÄLTIGUNG

- Die Beiträge der Armee zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung bezwecken die Stabilisierung von Konfliktherden, vor allem in Europa. Sie dienen der ausgreifenden schweizerischen Interessenwahrung, der Prävention von Gewalt und Beeinträchtigungen strategischen Ausmasses gegen unser Land sowie der Solidarität mit den Staaten in dem für unsere Sicherheit relevanten strategischen Umfeld.



- Die Beiträge sind im multinationalen oder bilateralen Verbund mit andern Streitkräften mit modulartig aufgebauten Verbänden nach kurzer Vorbereitung und über längere Zeit zu leisten. Die Einsatzführung obliegt in der Regel supranational zuständigen Oberinstanzen.
- Das Personal besteht aus Freiwilligen, die von der Armee rekrutiert, ausgerüstet und interoperabel ausgebildet werden. Deren Einsätze, Art und Dauer sowie die Einsatzregeln werden vom Bundesrat, nach Anhörung der Armeeführung und den sicherheitspolitischen Kommissionen der Räte, bis zu 100 Angehörige der Armee (AdA) und bei einer Dauer bis zu drei Wochen direkt angeordnet. Sie bedürfen bei grösseren Kontingenten oder längerer Dauer auch der (ev. rückwirkenden) Zustimmung des Parlaments.
- Friedensichernde Einsätze im Ausland haben eine zusätzliche staats- und sicherheitspolitische Dimension. Einerseits erfordern sie zur Kooperation mit fremden Streitkräften und im Kontakt mit Mitgliedern von NGO zusätzliche Qualitäten von Kadern und Truppe. Andererseits beeinflussen sie sehr wesentlich die Wahrnehmung der Schweiz als verlässlicher und solidarischer Partner und die der Schweizer Armee als schlagkräftige und einsatzfähige militärische Organisation.

ANALYSE: RAUMSICHERUNG UND VERTEIDIGUNG

- Die Armee XXI hält eine der Entwicklung vielfältiger Bedrohungen und Gefahren lagegerecht Rechnung tragende, glaubwürdige militärische Sicherungs-, Schutz- und Verteidigungsfähigkeit permanent aufrecht. Die graduelle Verlagerung von der vollen Einsatzbereitschaft zu einer differenzierten Bereitschaft ist erlaubt, sofern die zeitlichen Vorgaben dieser Verlagerung – sowohl die Reaktions- als auch die Aufwuchsfähigkeit – sich an realistischen Vorwarnzeiten orientieren und auch den Zeitbedarf für die politische Entscheidungsfindung berücksichtigen.
- In Lagen, die von Unruhen, Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung strategischen Ausmasses in Nachbarstaaten gekennzeichnet sind, ist die Armee XXI in der Lage, nach Vorbereitung gleichzeitig mehrere Raumsicherungseinsätze durchzuführen. Sie bezwecken neben Kontrolle und Schutz des eigenen Luftraumes und Territoriums die Wahrung des militärischen Zusammenhangs mit allfälligen Siche-



rungsdispositiven von Nachbarn, die Sicherung grösserer Grenzabschnitte, den Schutz von Schlüsselräumen, Schlüsselinfrastruktur und von Alarm-, Informations- und Führungseinrichtungen, das Offenhalten von Transversalen sowie, wenn und wo immer angezeigt, grenzüberschreitende Einsätze in Kooperation mit Partnern im operativen Vorfeld, um Gewalt strategischen Ausmasses von unserem Territorium und unserer Bevölkerung möglichst fernzuhalten.

- Bei sich abzeichnenden offenen Konflikten im strategischen Umfeld geht es um lagegerechte demonstrative, je nach Entscheid der Landesregierung in Kooperation mit Partnern, allenfalls allein durchzuführende Aufmärsche, welche unsere Verteidigungsfähigkeit und Verlässlichkeit unterstreichen und damit zur Glaubwürdigkeit unserer Anstrengungen beitragen.
- Im Falle militärischer Gewaltanwendung durch einen starken Gegner in unserem operativen Vorfeld und gegen unseren Staat kann sich unsere Landesregierung für die Option der kooperativen Verteidigung entschliessen. Die Armee XXI setzt in diesem Falle alles daran, zusammen mit einem oder mehreren Partnern jeden Konflikt möglichst im operativen Vorfeld rasch zu beenden, allenfalls verlorene Teile unseres Territoriums wieder in Besitz zu nehmen. Der Entschluss, den Neutralitätsstatus der Schweiz zu beenden oder allenfalls als Folge eindeutiger Bedrohung oder Angriffshandlungen als beendet zu erklären, obliegt den höchsten Behörden der Exekutive und Legislative. Der Bundesrat ermächtigt in der Folge den Oberbefehlshaber der Armee, die nötigen Konventionen abzuschliessen, und erteilt ihm Weisungen für die Kriegführung.

ANALYSE: EINSÄTZE ZUR PRÄVENTION UND BEWÄLTIGUNG EXISTENZIELLER GEFAHREN

- Es geht um subsidiäre Sicherheitseinsätze zum Schutz von lebenswichtigen und risikobehafteten Objekten, sowie um Hilfeinsätze zur Bewältigung von natur- oder zivilisationsbedingten Katastrophen. Mittels subsidiären Einsätzen kann es aber auch darum gehen, dem organisierten Verbrechen grossen Stils, der Sabotage, dem Terrorismus und gewaltsamen Störungen der innern Sicherheit strategischen Ausmasses entgegenzutreten oder dafür zu sorgen, dass die kritische nationale Informationsinfrastruktur nicht ausfällt bzw erforderliche Redundanzen geschaffen



werden. Derartige Einsätze bezwecken, die Polizeikorps zu entlasten, die Handlungsfähigkeit der politischen Behörden zu gewährleisten, wichtige Räume, Orte und lebenswichtige Einrichtungen zu sichern sowie ganz generell die Bevölkerung vor massiver Gewalt zu schützen.

- Die Armee XXI ist in der Lage, nach Vorbereitung gleichzeitig mehrere subsidiäre Einsätze im Rahmen der Umfassenden Flexiblen Sicherheitskooperation (UFS) über längere Zeit durchzuführen. Sie ist ferner bereit, zum Schutz und eventuell zur Evakuierung gefährdeter schweizerischer Staatsbürger oder von Einrichtungen im Ausland beizutragen.

FOLGERUNG

Um die im SIPOL B 2000 geforderte Glaubwürdigkeit und Effizienz der Sicherungs-, Schutz- und Verteidigungsfähigkeit der Armee XXI gewährleisten zu können, erhält der Gedanke der Kooperation einen markant höheren Stellenwert als bisher. Das Gros der Armeeaufträge kann unter den gegebenen Bedingungen nur mehr in enger Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern erfüllt werden.



2.4 DAS LEISTUNGSPROFIL

Das Leistungsprofil entspricht dem Pflichtenheft der Armee XXI auf operativer Stufe.

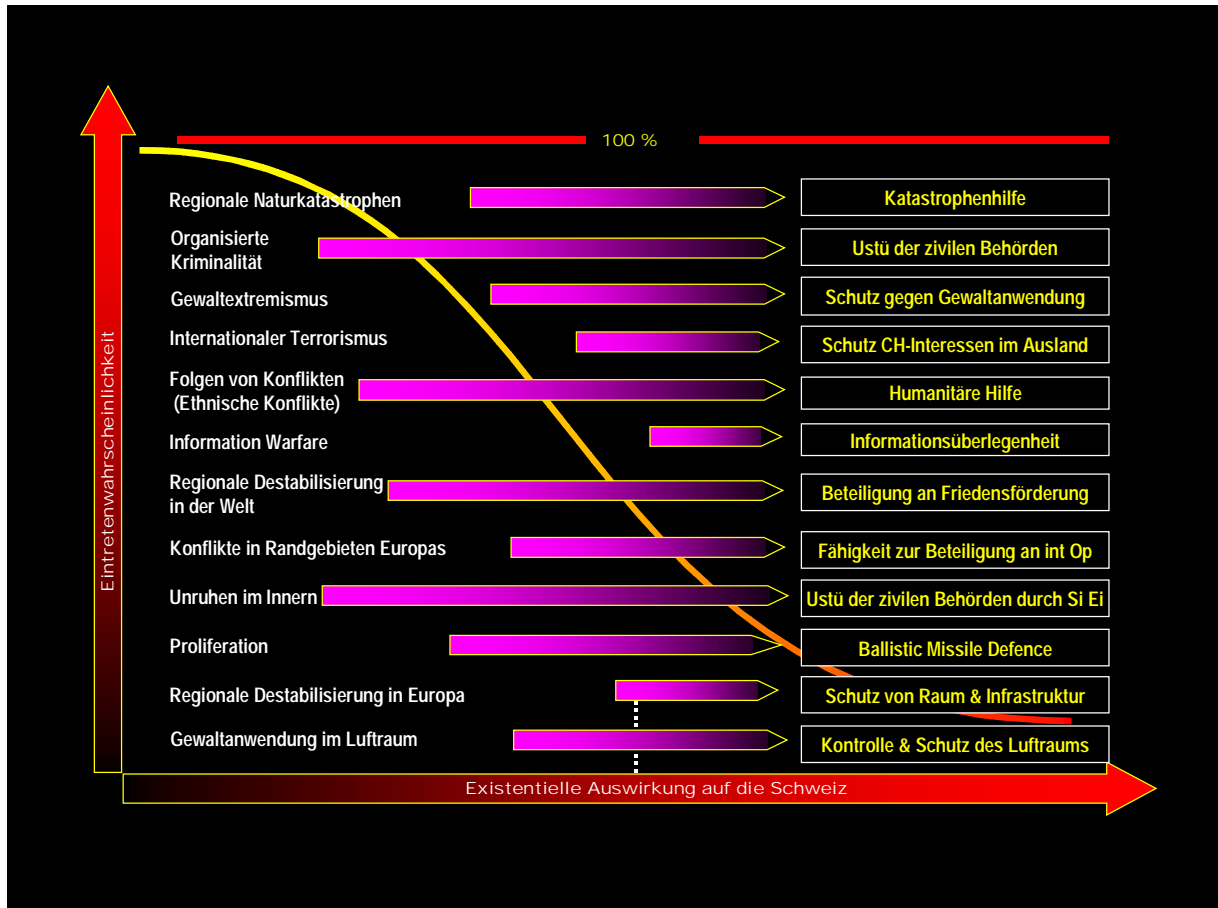


Abb.: Leistungen

Autonom und in Kooperation mit dem Ausland zu erbringende Leistungen der Armee XXI

Gewaltandrohung und Gewaltanwendung strategischen Ausmasses, Risiken, Gefahren und Bedrohungen	Autonom zu erbringende Leistungen In Kooperation mit UFS und andern Instanzen	In Kooperation mit dem Ausland zu erbringende Leistungen
Einschränkung oder Verlust der Handlungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Information Warfare (inkl Erpressungen aller Art) 	<ul style="list-style-type: none"> • Permanente Lagebeurteilung zH der strategischen Führung sicherstellen • Strategische Führungsfähigkeit sicherstellen • Informationsüberlegenheit sicherstellen • Auslösung des Aufwuchses sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Permanenter Nachrichten- und Erkenntnisaustausch sicherstellen • Vorwarnung und Alarmierung institutionalisieren • Grenzüberschreitende polizeiliche und militärische Zusammenarbeit institutionalisieren
Militärisches Restrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Offene militärische Aggression • Gewaltanwendung im Luftraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Kernkompetenz Verteidigung und Raumversicherung erhalten • Aufwuchsfähigkeit gewährleisten • Fähigkeit zur Interoperabilität durchsetzen • Schutz von Schlüsselräumen und –infrastruktur gewährleisten und Transversalen offenhalten • Fähigkeit zu Gegenkonzentrationen sicherstellen • Selbstbehauptung gegen gegnerische Kräfte geringeren Umfangs gewährleisten • Wahrung der Lufthoheit gewährleisten • Defensive Counter Air sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zur Stabilisierung, Friedenssicherung und Krisenbewältigung leisten • Sicherung grösserer Grenzabschnitte – auch grenzüberschreitend – gewährleisten • Im Angriffsfall Verteidigung im Rahmen einer Koalition schon im operativen Vorfeld sicherstellen • Zusammenarbeit im Bereich Luftraumüberwachung institutionalisieren • Beiträge zu Offensive Counter Air sicherstellen • Beiträge zu Force Application (Air Op) sicherstellen
Regionale Krisen, Destabilisierung und Konflikte <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte in Randgebieten Europas • Regionale Destabilisierung in der Welt • Regionale Destabilisierung in Europa • Folgen von Konflikten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Militärbeobachtern und Spezialisten sicherstellen • Unterstützung bei der Aufnahme von Flüchtlingen leisten • Unterstützung zur Wiederaufbauhilfe leisten 	<ul style="list-style-type: none"> • Militärbeobachter und Militärmissionen stellen • „Mine Action“ sicherstellen • Humanitäre Hilfe leisten • Bereitstellen von militärischen Formationen und Mitteln zur Friedensunterstützung • Beiträge zu Interventionen von UNO, OSZE, im Rahmen von PfP und allenfalls EU/WUEU leisten
Proliferation <ul style="list-style-type: none"> • Proliferation und Einsatz von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • SRBM-Defense gewährleisten • Unterstützung Bevölkerungsschutz, Zivilschutz sowie Schutzraumsystem sicherstellen • Grossräumige Dekontaminations- und Entgiftungsfähigkeit sicherstellen • Einsätze von Spür- und Messteams sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Inspektions- und Verifikationsteams entsenden • Zusammenarbeit mit USA, NATO und EU für Prävention, Vorwarnung, Alarmierung und Ballistic Missile Defense sicherstellen, als Gegenleistung SRBM/-Defense einbringen
Gewaltextremismus, Terrorismus, Erpressung <ul style="list-style-type: none"> • Organisierte Kriminalität • Gewaltextremismus • Internationaler Terrorismus • Unruhen im Innern 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Verstärkung der Organe der innern Sicherheit sicherstellen • Schutz der kritischen nationalen Informations- und Schlüsselinfrastruktur sicherstellen • Sicherungs- und Abwehrmassnahmen gegen asymmetrische Kriegführung leisten 	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende polizeiliche und militärische Zusammenarbeit sicherstellen • Beiträge zum Schutz schweizerischer Interessen im Ausland sowie zu Evakuationen von Schweizerbürgern durch Einsatz von Sonderoperationskräften leisten
Existenzielle Gefahren <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Naturkatastrophen • Zivilisationsbedingte oder ökologische Katastrophen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schneller Einsatz von Bereitschaftsverbänden, Genie Fo und Spezialisten sicherstellen • Katastrophenhilfe leisten • Unterstützung der zivilen Wehr- und Schutzdienste sicherstellen • Spontane Eigenleistungen im grenznahen Ausland sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Katastrophenhilfe im Ausland leisten • Grenzüberschreitende Hilfe aller Art leisten • Dispositiv SKH in den Einsatzräumen verstärken



2.5. TYPOLOGIE DER OPERATIONEN

Im oben dargestellten Leistungsprofil der Armee XXI werden die Aufgaben in einer allgemeinen sicherheitspolitischen Sprache umschrieben. Zur Weiterbearbeitung auf militärischer Stufe muss dieses Leistungsprofil in militärisch definierte Operationsbegriffe umgesetzt werden. Ausgangspunkt bildet die Erkenntnis, dass jede militärische Aktivität in Form einer Operation präzise und nachvollziehbar definiert werden kann⁴. Die Typologie der Operationen stellt eine Begriffshierarchie dar und schafft damit klare Vorgaben, indem sie die Aufgaben des Leistungsprofils mit den entsprechenden, militärisch definierten Operationen verknüpft.

Die Hierarchie der Typologie unterscheidet drei Ebenen: Operationstypen, Operationsformen und Operationsarten⁵. Untenstehende Darstellung zeigt nur Operationstyp und Operationsform als militärstrategische Vorgabe für die nächste Bearbeitungsstufe.

⁴ Bezüglich der Definition des Begriffs „Operation“ wird von derjenigen der NATO ausgegangen; vgl. Anhang Glossar.

⁵ Die Definitionen von Operationstyp, Operationsform und Operationsart finden sich im Anhang Glossar.

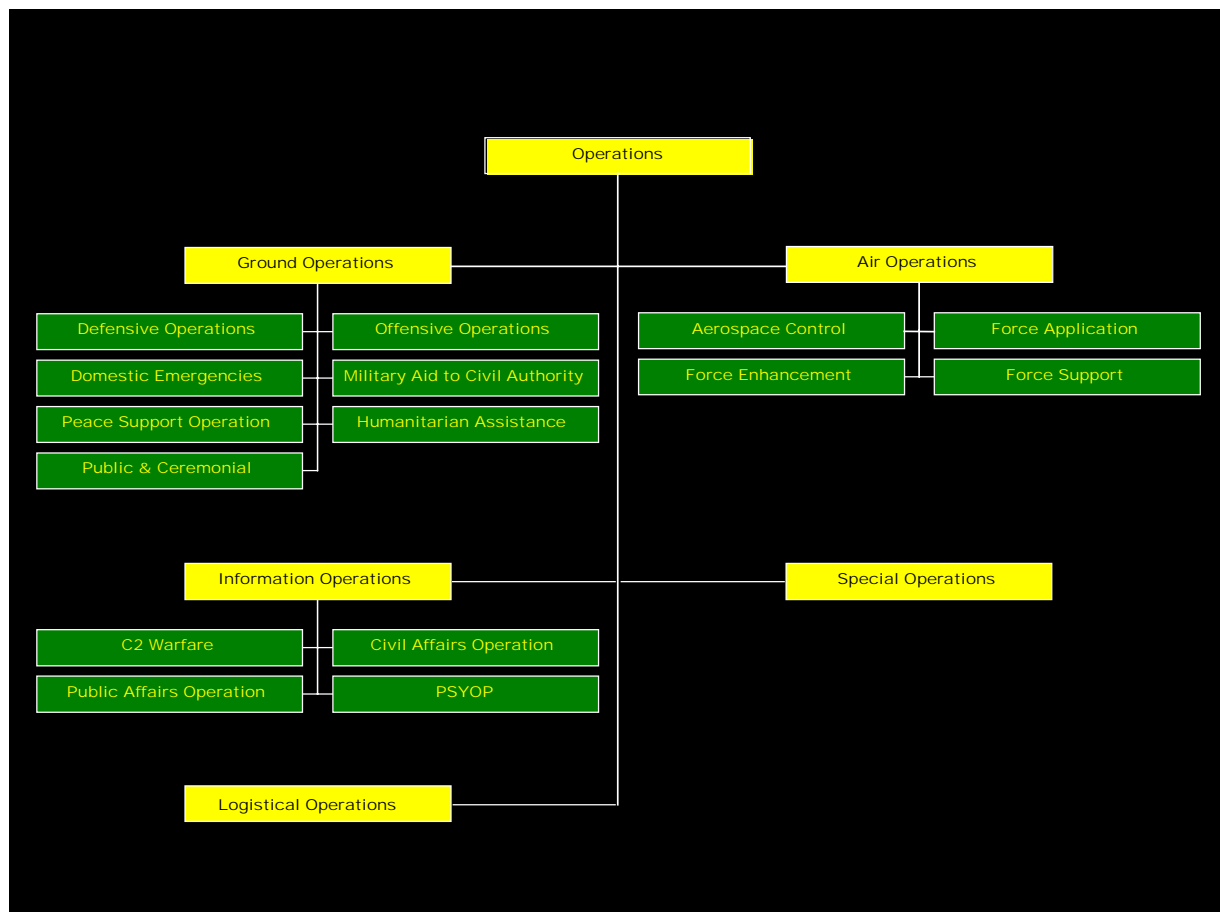


Abb.: Typologisierung der Operationen

Die für die Doktrin der Armee XXI gewählte Typologie der Operationen übernimmt die bereits bestehende und international gebräuchliche Operationsterminologie des euroatlantischen Sicherheitsraumes. Die bewusste Anlehnung an die Begriffe der entsprechenden ausländischen Streitkräfte drängt sich aus folgenden Gründen auf:

- Eine zentrale Voraussetzung zum Erreichen der erforderlichen Kooperationsfähigkeit mit ausländischen Streitkräften ist die Schaffung mentaler Interoperabilität. Eine harmonisierte Terminologie für gemeinsame Ausbildung und multinationale Operationen ist deshalb unerlässlich.
- Die Begriffslogik im Rahmen der NATO ist bereits auf kooperatives militärisches Handeln ausgerichtet. Zudem deckt sie die gesamte Palette der sicherheitspolitischen Aufgaben einer Armee, auch die im SIPOL B 2000 definierten, ab.



- Die international gebräuchlichen und akzeptierten Definitionen sind bereits vorhanden und können mit minimalen Änderungen auf die Bedürfnisse der Armee XXI angewandt werden.

Aus diesen Gründen wird als Regel die NATO-Terminologie verwendet. „Helvetische“ Begriffe kommen nur dort zur Anwendung, wo spezifisch schweizerische Verhältnisse eine Übertragung der NATO-Begriffe nicht erlauben.

Jede von der Armee erwartete Leistung kann mittels Kombination von Elementen erbracht werden, die Teile von 5 Operationstypen sein können. In Funktion der Lage können die verschiedenen Kombinationen gewählter Leistungselemente entweder in „Operations in War“ oder „Operations other than War“ unterteilt werden.

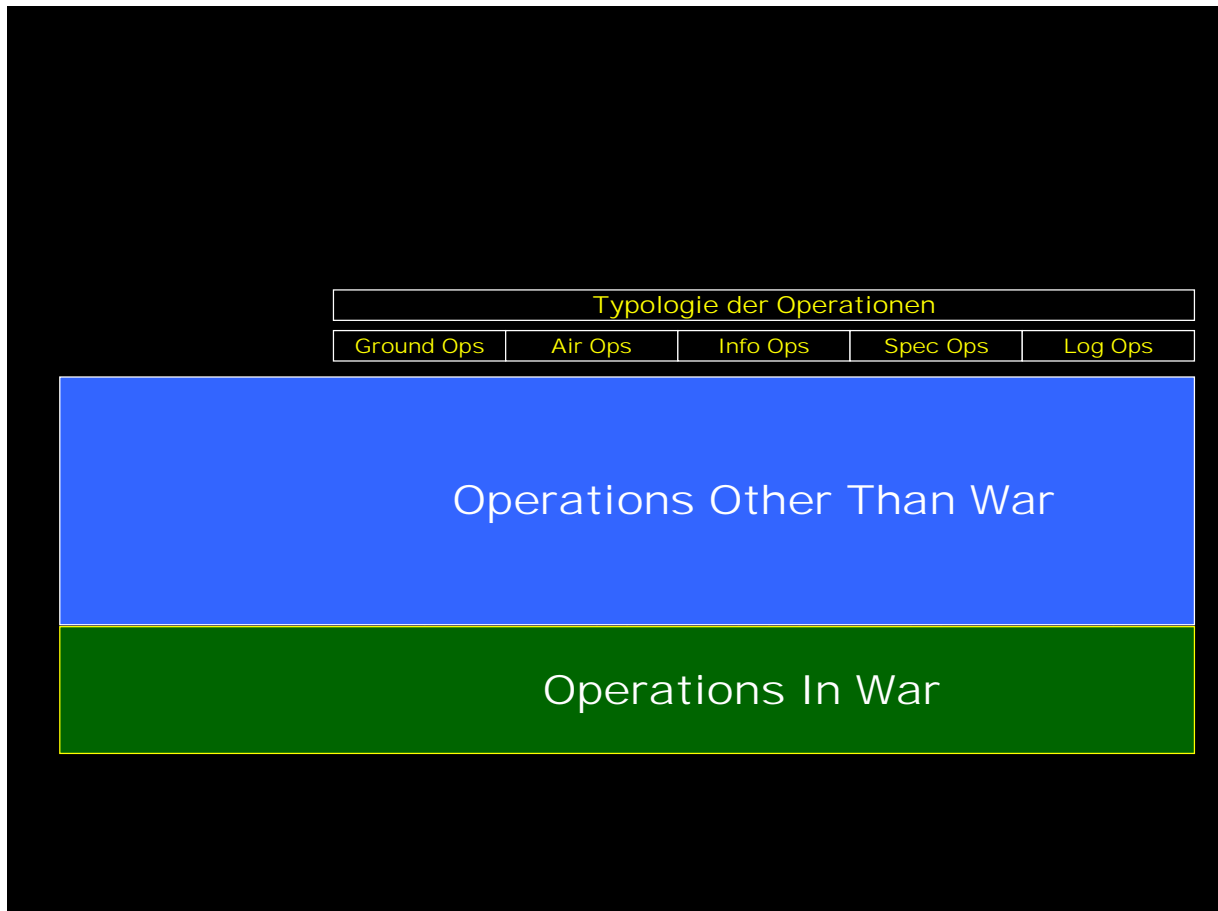


Abb.: Leistungsprofil

Jedem Risiko ist eine Vorwarnzeit eigen, die die Reaktionszeit bestimmt, mit der jede Leistungserbringung der Armee verbunden werden kann. Aus der Gegenüberstellung der eingangs dargelegten Risikoanalyse mit den Leistungen ergibt sich das Leistungsdiagramm, das aufzeigt, in welcher Zeitspanne die Leistungen als „militärische Antwort“ erbracht werden müssen (Tage, Wochen, Monate oder Jahre).



Abb.: Leistungsdiagramm

Dieser Vergleich legt dar, auf welche Weise und mit welcher Reaktionszeit die Armee XXI zur Bewältigung der bestehenden Risiken beitragen kann, woraus sich das System der abgestuften Bereitschaft ableitet.

2.6. Das System der abgestuften Bereitschaft

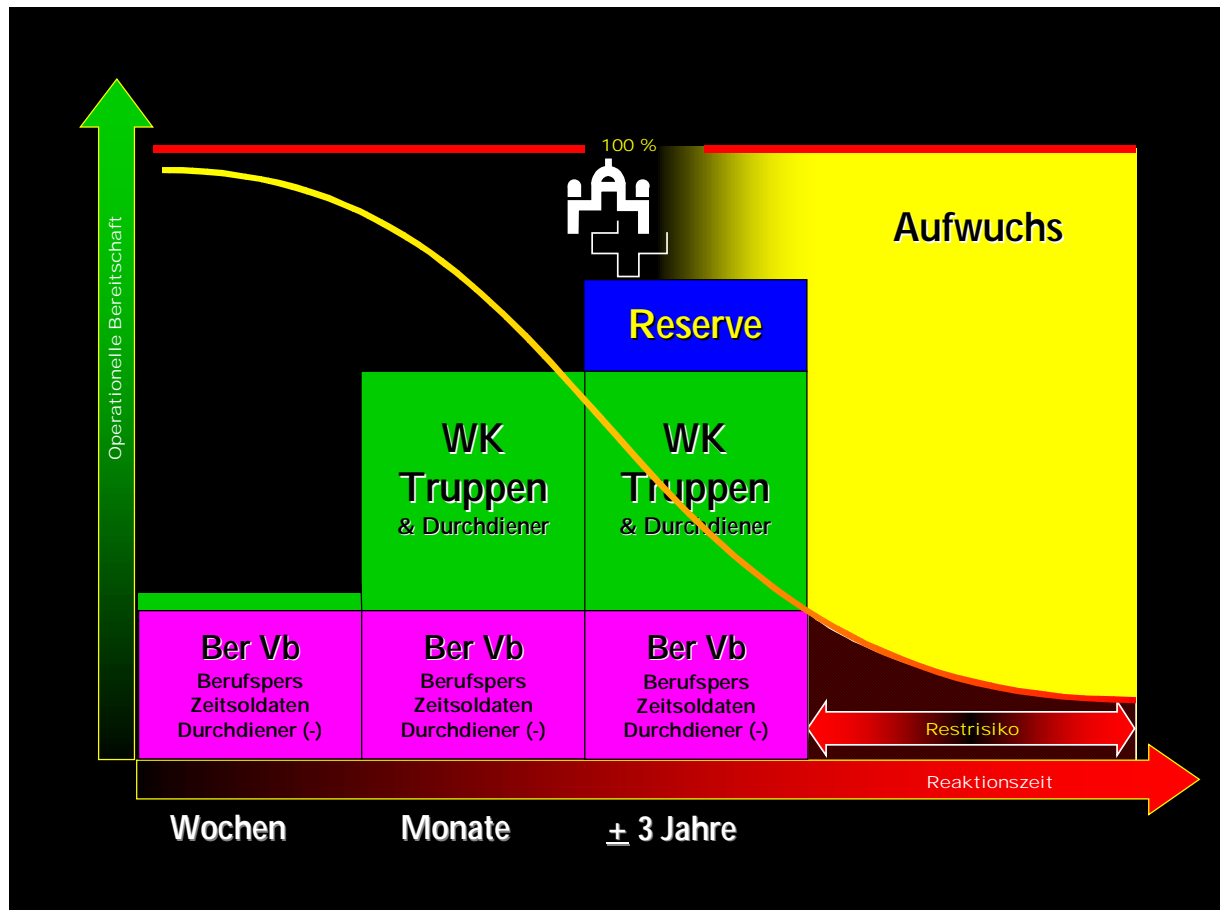


Abb.: System der abgestuften Bereitschaft

Innerhalb des Leistungsprofils der Armee XXI werden zur zeit- und lagegerechten **Erhöhung der Einsatzbereitschaft** drei unterschiedlich verfügbare Ressourcenpotentiale unterschieden:

- Aus dem Stand verfügbare *Bereitschaftsverbände*, bestehend aus Berufspersonal, Zeitsoldaten sowie einem Teil der Durchdiener;
- **Nach kurzer bis mittlerer Vorbereitung verfügbare Verbände**, bestehend aus WK-Truppen und den übrigen Durchdienern;
- Nach längerer Vorbereitungszeit zusätzlich **die Reserven**.

In jedem Fall besteht der erste Schritt im Rahmen der Erhöhung der Einsatzbereitschaft darin, das Können bezüglich des erwarteten/geforderten Auftrages sicherzu-



stellen. Dies ist nur über angemessene Ausbildung zu erreichen, die in jedem Fall lage- und auftragsgerecht zu erfolgen hat. Damit ist auch offensichtlich, dass das bisherige System der Mobilmachung durch Instrumente zur Steuerung der Bereitschaft ersetzt werden muss.

2.7. DER ASPEKT DER BEREITSCHAFT

2.7.1. „OPERATIONAL READINESS“

Die heute gültige „Bereitschaft der Armee“ ist in den Weisungen des Generalstabschefs vom 30.6.97 (Rev. 22.11.99) festgelegt. Die darin enthaltenen Regelungen werden fortlaufend angepasst. Die Bereitschaft der Armee XXI ist nach Massgabe des Systems der abgestuften Bereitschaft und der Interoperabilität neu zu gestalten. Dabei ist die Einsatzbereitschaft der Formationen und Stäbe der Armee XXI auf die geforderte Leistungsfähigkeit auszurichten. Die Leistungsfähigkeit ist das Produkt aus folgenden 4 Komponenten:

- Doktrin und Gestaltung [Struktur] (Operationen, Prozesse und Organisationsformen)
- Technologiestand (Waffen, Munition, Ausrüstung)
- „Operational Readiness“
- Duchhaltefähigkeit oder Sustainability

„Operational Readiness“⁶ ist das Produkt aus folgenden 5 Komponenten:

- Bestandesbereitschaft (Differenz Ist/Sollbestand)
- Ausbildungsbereitschaft (Differenz zum definierten Standard)
- Materielle Bereitschaft (Zustand, Vollständigkeit und Regenerationskapazität)
- Logistische Bereitschaft (Differenz zur definierten Duchhaltefähigkeit)
- Doktrin- und Aufmarschbereitschaft (räumliche und zeitliche Verfügbarkeit einer Formation für eine spezifische Operationsform)

⁶ Definition Operational Readiness: Vorbereitungsgrad der Armee oder einer militärischen Formation (bzw eines Moduls) in Bezug auf eine spezifische Aufgabe. Dieser Vorbereitungsgrad ist das Produkt von Bestandes-, Ausbildungs-, materieller, logistischer sowie Doktrin- und Aufmarschbereitschaft.



2.7.2. „FITNESS FOR MISSION“ UND „FITNESS FOR THE MISSION“

Ein glaubwürdiger und erfolgversprechender Einsatz der Armee XXI oder von Teilen ist nur nach Erlangung der generellen "Fitness for Mission" bzw der spezifischen „Fitness for the Mission“ möglich. „Fitness for the Mission“ ist einsatz- und auftragsabhängig. „Fitness for (the) Mission“ erreicht nur, wer über eigene Einsatzerfahrung (Force-on-Force Training⁷) verfügt und in der Lage ist, diese permanent zu verifizieren. Diese Erfordernisse sind für Einsätze der Stufen Brigade und Truppenkörper unerlässlich (im Falle von PSO gar auf Stufe Kp⁸) und effizient nur im Ausland zu realisieren.

Vorgaben und Erfahrungen zur Validierung und Überprüfung der „Fitness for Mission“ können als direkte oder indirekte Fremdleistungen bei einem oder mehreren Partnern eingefordert werden. Der eigentliche Einsatz als zertifizierter Verband wird in der Regel als Eigenleistung unter Integration in fremde Verbände erbracht.

Die Forderung nach „Fitness for (the) Mission“ bedingt interoperables, professionelles Fachpersonal und entsprechende Strukturen der Führung, Ausbildung, Validierung, Verifizierung und Zertifizierung. „Fitness for (the) Mission“ ist nur in Kooperation erreichbar und setzt Interoperabilität der betroffenen Verbände oder Truppenkörper der Armee XXI voraus. Die notwendigen Strukturen für die Erreichung der „Fitness for (the) Mission“ gehören zum Mengengerüst der Armee XXI.

2.8. SPANNUNGSFELD AUTONOMIE – KOOPERATION

Die Gesamtheit der von der Armee XXI zu erbringenden Leistungen setzt sich aus autonomem und kooperativem militärischem Handeln zusammen. „Sicherheit durch Kooperation“ verlangt von der Armee eine Intensivierung der Kooperation sowohl im Inland als auch mit dem Ausland. Eine hohe Eigenleistung ist für beide Handlungsfelder, das autonome wie das kooperative, unabdingbar. Von der erwarteten Leistungspalette kann die Armee nicht mehr das volle Spektrum ohne Kooperation mit Partnern erfüllen. Kooperationsgrad und -art sind in hohem Mass von der zu erbringenden Leistung abhängig. Die grundsätzliche Kooperations*fähigkeit* gegen innen wie gegen aussen wird somit zu einem zentralen Eckwert der Armee XXI.

⁷ Definition Force-on-Force Training: Den Bedürfnissen und der Lage angepasste Verbandsschulung in freier Führung und auf Gegenseitigkeit mit dem Ziel, einen definierten Ausbildungsstand sicherzustellen.

⁸ Force-on-Force Training auf Stufe Kp für PSO-Einsätze ist auch als Eigenleistung innerhalb der Schweiz möglich.



2.8.1. KOOPERATION IM INLAND

Bei der Kooperation im Inland ist die Armee Teil des Systems der Umfassenden Flexiblen Sicherheitskooperation (UFS); sie kooperiert nach folgenden Grundsätzen:

- Mit Leistungsbeiträgen zur „Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren“ auf Begehren und in der Regel unter der Einsatzverantwortung der zivilen Behörden. Leistungsbeiträge erfolgen, wenn zivile Mittel zur Bewältigung einer Notlage ausgeschöpft sind oder nicht ausreichen (Brechen der Belastungsspitze) nach dem Prinzip der Subsidiarität.
- Im Rahmen der „Raumsicherung und Verteidigung“ unter eigener Einsatzverantwortung, aber unter Mitwirkung ziviler Instanzen.

Das Prinzip der Subsidiarität bedeutet, dass die Armee den Kräfteansatz aufgrund der von den zivilen Behörden erwarteten Leistung festlegt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, ob ein „qualitativer“ (Know how, Spezialausrüstung) oder „quantitativer“ (primär Personal) Leistungsbeitrag erwartet wird. Mit der Schaffung eines professionellen „Joint Staff“ auf Stufe Armee kann die Machbarkeit der subsidiären Leistungsbeiträge aus militärischer Sicht beurteilt sowie die Beratung der Verantwortungsträger sichergestellt werden („subsidiärer Dialog“). Mittels permanenten regionalen Kommandostrukturen wird der regionalen Besonderheit von subsidiären Einsätzen Rechnung getragen. Da diese Stäbe befähigt sein müssen, innert kurzer Zeit mit den zivilen Partnern zusammenzuarbeiten, bestehen sie mit Vorteil aus einem professionellen Kern und aus Milizkader im Alarmstatus.

2.8.2. KOOPERATION MIT DEM AUSLAND

Die Kooperation mit dem Ausland stellt mit Blick auf die Armee XXI die wichtigste Neuerung dar. Das Ineinandergreifen der Eigenleistung der Armee und der Fremdleistung ausländischer Partner stellt hohe und neue Anforderungen an die Armee. Eine erfolgreiche Umsetzung bedingt, dass der Umwandlungsprozess von der Ausbildung zur Einsatzarmee beschleunigt, die Einbindung der Armee XXI in den sicherheits- und verteidigungspolitischen Informationsaustausch in Europa ermöglicht und die Ausbildungszusammenarbeit im multinationalen und bilateralen Rahmen vertieft wird. Eine schweizerische Mitwirkung in internationalen PSO als verlässlicher Partner und auf



gleichberechtigtem Niveau ist dazu unerlässlich. Das heisst, dass die Schweiz den hohen Ansprüchen an die politische und militärische Verlässlichkeit im Rahmen gemeinsamer Operationen gerecht wird und auch die Bewaffnung zum Schutz eigener Kräfte und Einrichtungen sowie zur Erfüllung des übernommenen Auftrages sicherzustellen vermag.

Bezüglich Umfang und Qualität der Fremdleistung werden grundsätzlich zwei Bereiche unterschieden: **direkte Fremdleistung**, welche einen in der Regel abgeschlossenen Leistungsbeitrag des Partners umfasst, und **indirekte Fremdleistung**, welche sich auf Leistungen bezieht, die zwar von der Armee XXI eigenständig ausgeführt werden können, bei deren Vorbereitung insbesondere im Ausbildungsbereich aber auf Fremdleistungen basiert werden muss (zB internationale Stabsausbildung/CJTF-Fähigkeit, „Force-on-Force Training“ und „Zertifikation“ zur Erlangung der „Fitness for Mission“ bzw „Fitness for the Mission“, Erarbeiten der „Rules of Engagement“, etc).

Die Kooperation bei Operationen mit dem Ausland findet primär im Rahmen der folgenden drei, hinsichtlich Zielsetzung und Kooperationsgrad deutlich unterscheidbaren Bereiche statt:

- **Teilnahme an internationalen Aktionen zur Schaffung von Frieden und Stabilität**

Im SIPOL B 2000 vorgesehener Kooperationsfall mit Beiträgen im Rahmen von friedensunterstützenden Operationen unter der Führung der UNO oder der OSZE. Zudem Beteiligung an humanitären oder Rettungsaktionen im Rahmen von PfP sowie weitere bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit Partnerstaaten.

Art und Umfang dieser Beteiligungen an internationalen Aktionen variieren. In ihrer grundlegenden Zielsetzung sind jedoch alle auf die Schaffung von Frieden und Stabilität primär im strategischen Umfeld und ohne direkte Gewaltanwendung ausgerichtet.

- **Aktionen im Verbund mit Nachbar-/europäischen Staaten zur gemeinsamen Verteidigung**

Militärische Aktionen, deren Ziel die aktive Verteidigung des Landes ist, die jedoch aus Gründen operationeller Zweckmässigkeit und Solidarität ausserhalb des natio-



nenalen Territoriums stattfinden können, in der Regel im operativen Vorfeld und in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn. Dabei ist die formelle Teilnahme der Schweiz an einem Militärbündnis nicht unabdingbare Voraussetzung für das Zustandekommen eines derartigen Verbundes. Denn gemeinsame Verteidigungsanstrengungen basieren primär auf der beiderseitig bestehenden Erkenntnis, dass eine sich in oder gegen Europa abzeichnende Aggression auch unser Land in Mitleidenschaft ziehen könnte und eine ausgreifende Kooperation der Schweiz mit ihren Nachbarn für alle beteiligten Partner von Nutzen wäre. In diesem Kontext von Zusammenarbeit sind auch militärische Beiträge des Auslandes auf schweizerischem Territorium denkbar, ein entsprechender Entscheid der politischen Führung vorausgesetzt.

- **Integration in ein Netzwerk von technischen Frühwarnsystemen**

Bei dieser Art von Kooperation, bei welcher die technische Komponente im Vordergrund steht, geht es im wesentlichen um die Integration in einen Informationsverbund zwecks Erhalt und Zurverfügungstellung zentraler und zeitkritischer Informationen für den Schutz von Staat und Bevölkerung. An erster Stelle ist dabei der Bereich der Ballistic Missile Defense (BMD) zu nennen (vgl dazu Ziff 3.4.).

2.9. DER ASPEKT DER INTEROPERABILITÄT

Die neue sicherheitspolitische Strategie "Sicherheit durch Kooperation", sowie die daraus abgeleitete Doktrin verlangen von der Armee die Schaffung militärischer Kooperationsfähigkeit – also Interoperabilität. Interoperabilität ist unabdingbare und zentrale Voraussetzung für kooperatives militärisches Handeln mit armeeexternen Partnern sowohl im Inland als auch mit dem Ausland.⁹

Im für die Schweiz relevanten strategischen Umfeld, dem euroatlantischen Sicherheitsraum, kann Interoperabilität nur auf die NATO ausgerichtet sein, weil sich auch die UNO ausschliesslich auf NATO „procedures and format“ abstützt und dies dem bereits angelaufenen PARP Prozess innerhalb von PfP entspricht. Auch die Arbeits-

⁹ SIPOL B 2000, S. 52: "Mit dem Aufbau der Interoperabilität schafft die Armee die notwendige Voraussetzung zur multinationalen Zusammenarbeit. Sie erwirbt und festigt diese Fähigkeit durch die Anpassung ihrer Gliederung, Struktur, Ausrüstung und Ausbildung der Stäbe, im Rahmen von gemeinsamen Truppenübungen der Partnerschaft für den Frieden sowie auf Grund ihrer Erfahrungen in Ernstfall-Einsätzen". Optionenpapier zH von Chef und GL VBS. Leitlinien für die Erarbeitung der Konzeptionsstudien. Eckwert 3, S. 12: "Die Armee XXI ist auf Interoperabilität auszurichten". Rechtsgutachten Prof. Schindler, Optionenpapier, S. 5: "Die Herstellung der Interoperabilität - auch für die ganze Armee - ist verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig".



verfahren im Rahmen der europäischen Sicherheitskooperation beruhen – allein schon aus Kostenersparnisgründen – auf den allgemein gültigen NATO-Standards. Die NATO setzt derzeit überdies ihr Konzept der **Combined Joint Task Forces** (CJTF) um, das für alle künftigen multinationalen Operationen im genannten Raum Modell werden soll. Interoperabilität mit der NATO, bzw. CJTF-Fähigkeit, bedeutet deshalb die Handlungsfreiheit zu erlangen, um mit sämtlichen potenziellen militärischen Partnerorganisationen im relevanten Umfeld kooperieren zu können. Die allgemein gültige NATO-Definition der Interoperabilität¹⁰ ist für den langfristigen Interoperabilitätsprozess von Bedeutung. Sie steht im Zusammenhang mit dem NATO-Standardisierungsprozess, wobei vier Stufen der Standardisierung mit aufsteigender Zusammenarbeitseffizienz unterschieden werden: **Compatibility**, **Interoperability**, **Interchangeability** (Austauschbarkeit) und **Commonality** (Gleichartigkeit). Die Compatibility-Stufe stellt noch keine echte Zusammenarbeit sicher, sondern beschreibt lediglich den Zustand, in dem zwei Systeme störungsfrei nebeneinander wirken. Grundsätzlich strebt die NATO bei ihren multinationalen Strukturen folgende Standardisierung an: Commonality bei Sprache, Doktrin und Arbeitsverfahren, Interchangeability bei Logistik/Versorgungsgütern sowie Interoperability bei Führungs- und Kommunikationssystemen¹¹. Für die unmittelbaren Interoperabilitätsanstrengungen der Schweiz sind folgende Richtlinien massgebend¹²:

"Partner Interoperability with NATO requires:

- Personnel and units trained in NATO doctrine, procedures and practices.
- Equipment which interfaces with that of NATO, complying where possible with NATO standards.
- Staff officers trained in NATO language, doctrine and procedures. Such officers would be capable of filling appointments with a NATO HQ (for specific events or as international staff officers at Partnership Staff Elements, PSE), the HQ of a NATO-led operation or national posts dealing with NATO/Partnership matters.

¹⁰ AAP-6 (V) NATO Glossary of Terms and Definitions, 2-I-6: "The ability of systems, units or forces to provide services to and accept services from other systems, units or forces and to use the services so exchanged to enable them to operate effectively together".

¹¹ NATO Logistics Handbook, NATO Headquarters Brussels, October 1997, S. 161.

¹² Zur Partner Interoperability vgl. BI-MNC Concept for Implementation of the Military Aspects of Partnership for Peace, 7 November 1997, Art. 15, S. 5.



- Capabilities to integrate units declared for PfP mission areas with NATO forces in a NATO-led formation".

Erste Schritte der Umsetzung sind gemacht. Die Schweiz nimmt im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden seit Oktober 1998 am PfP Planning and Review Process (PARP) teil. Die ersten spezifischen Interoperabilitätsziele für die Schweiz sind im Frühjahr 1999 in bilateralen Gesprächen mit der NATO festgelegt worden.¹³

Der Schaffung von Interoperabilität liegen folgende militärstrategischen Zielsetzungen zugrunde:

- Sicherstellung der grundsätzlichen militärischen Kooperationsfähigkeit als Beitrag zur Umsetzung der sicherheitspolitischen Aufträge (SIPOL B 2000).
- Schaffung und Aufrechterhaltung militärischer Kooperationsfähigkeit als zentrale Voraussetzung primär für den Teilauftrag "Friedensunterstützung und Krisenbewältigung" (Mitarbeit in multinationalen friedensunterstützenden Operationen mit schweizerischen Einsatzelementen und -funktionen) und mittel- bis langfristig auch für potenzielle gemeinsame Einsätze mit Partnerstaaten im Rahmen der Teilaufträge "Raumsicherung und Verteidigung" sowie "Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren".
- Schaffung von CJTF-Fähigkeit für Führungsstäbe und Schlüsselpersonal aus Armee und Verwaltung sowie ihre Ausrichtung auf die multinationale Zusammenarbeit des euroatlantischen Raumes.
- Sicherstellung des Anschlusses an die Technologie- und Organisationsentwicklung moderner Streitkräfte (Revolution in Military Affairs, RMA), insbesondere im Bereich von vernetzten Führungs-, Kommunikations- und Informationssystemen sowie bei militärischen Kapazitäten, deren Entwicklung und Beschaffung durch rein nationale Investitionen nicht gewährleistet werden können.

¹³ Interoperability Objectives for Switzerland, Annex I to PfP (DPAO) WP (99) 303. Die in diesem Dokument festgelegten Ziele gelten als Richtlinien für die Schaffung von Interoperabilität für die Armee.



2.10. AUFWUCHS UND AUFWUCHSFÄHIGKEIT

Der geforderte Aufwuchs der Armee XXI muss allenfalls in Kooperation mit in- und ausländischen Partnern gestaffelt, selektiv oder aber in einem Zug erfolgen können.

- Er deckt schwergewichtig die „Restrisiken“ ab.
- Zur Auslösung eines Aufwuchses bedarf es der Erweiterung der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Armee durch das Parlament, was seinerseits den Aufwuchs als einen **qualitativen und strukturellen Quantensprung** stipuliert.
- Die Vorwarnzeit eines Aufwuchses besteht aus der Reaktionszeit, der politischen Entscheidungsfindung und aus dem Zeitbedarf für den definierten Aufwuchs. Im Minimum beträgt diese Vorwarnzeit 3 Jahre.
- Der auslösende Faktor eines Aufwuchses ist die definierte Differenz zwischen der maximalen Bereitschaft der Armee XXI und dem bedrohungsgerechten Sollzustand. Droht die maximale Bereitschaft nach einer definierten Vorwarnzeit unter den bedrohungsabhängigen Sollzustand zu sinken, so ist der Zeitpunkt einer Auslösung erreicht. Umfang und Substanz des Aufwuchses wird durch diese Differenz der beiden Grössen vorgegeben.
- Der SIPOL B 2000 verlangt als Grundlage eines Aufwuchses der Armee XXI die Aufrechterhaltung von glaubwürdigen Kernfunktionen in den Bereichen Sicherungs-, Schutz- und Verteidigungsfähigkeit. Somit gehört die Aufrechterhaltung dieser Kernfunktionen zum Mengengerüst der Armee XXI.

Um die Aufwuchsfähigkeit sicherstellen zu können, müssen also Führung, Strukturen, Ausrüstung und Ausbildung der Armee XXI die Aufrechterhaltung der Kernfunktionen in glaubwürdigem Umfang ermöglichen. Zur Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit gehören auch die kontinuierliche Planung und die Strukturen der Führung eines Aufwuchses. Die Vorbereitung ist eine interdisziplinäre Aufgabe auf strategischer Stufe. Sie beinhaltet die Bereiche: Strategischer Nachrichtendienst, Politik, Rüstung und Armeeführung. Diese „Arbeitsgruppe Aufwuchs“ sollte von der departementalen Aufgabenstellung her im VBS eingegliedert werden. Dieser Arbeitsgruppe obliegt eine kontinuierliche Lagebeurteilung, die Vorbereitung und Auslösung der politischen Ent-



scheidfindung und die Formulierung von strategischen Vorgaben zu Handen der Doktrinschöpfung, Armeepanung und Rüstung.

Der geforderte Aufwuchs der Armee XXI setzt seine Aufwuchsfähigkeit voraus. Dies beinhaltet ein strategisches Führungs- und Planungsinstrument sowie die Aufrechterhaltung einer angemessenen Kernkompetenz. Somit ist das Mengengerüst der Armee XXI von der Aufwuchsfähigkeit in den Bereichen Führung, Strukturen, Einsatz, Ausbildung und Ausrüstung betroffen.



KAPITEL 3: SONDERASPEKTE DER AUFTRAGS- ERFÜLLUNG

3.1. INFORMATION WARFARE

Jeder Einsatz von Streitkräften setzt die Sicherstellung einer dauernden Führungsfähigkeit voraus. Mit interoperabler und koalitionsfähiger C⁴I²-Fähigkeit über das Gesamtspektrum der Armee XXI sind Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Einsätze auf allen Stufen – strategisch, operativ und taktisch – simultan, über alle Hierarchien koordinierbar und möglichst zeitverzugslos geführt werden können. Unausweichliche Folge davon sind wachsende Abhängigkeiten von friktionslos funktionierender Informationstechnologie. Gleichzeitig entstehen aus diesen Abhängigkeiten aber auch neue Verwundbarkeiten, welche allein schon aufgrund zunehmender Vielfalt der im Rahmen von *Information Warfare*¹⁴ erwachsenden Einwirkmöglichkeiten für immer mehr Akteure prioritäre Ziele werden dürften. Unter jenen, die Information Warfare schon heute zur Erringung wirtschaftlicher, politischer und weiterer Vorteile nutzen, finden sich Akteure unterschiedlichster Provenienz und Motivation: staatliche Institutionen, transnationale und nicht-staatliche Organisationen, kriminelle Vereinigungen, Hacker und Vandalen, etc. Gegen diese Akteure und deren Aktivitäten kann Neutralität im Information Warfare weder Schutz noch Vorteile bieten. Selbst Kriegsrechtbestimmungen bleiben wirkungslos.

Die mit der Weiterentwicklung und globalen Verbreitung der Informationstechnologie beispiellos wachsende Interkonnektivität verwischt nicht nur alle nationalen und institutionellen Grenzen, sondern letztlich auch die Unterschiede, die noch zwischen dem zivilen und militärischen Sektor verbleiben. Praktisch ist es schon heute so, dass die Leistungserbringung der Armee von der sicheren Funktion der Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur des zivilen Bereichs abhängt, dieser und die zivile Verwaltung wachsenden Schutzbedarf aufweisen, um zentrale Funktionen des Staates gewährleisten zu können. Zeitkritikalität und „Vernichtungspotential pro Zeiteinheit“

¹⁴ Zivile Definition: „Information Warfare is the offensive and defensive use of information and information systems to deny, exploit, corrupt, or destroy, an adversary's information, information-based processes, information systems, and computer-based networks while protecting one's own. Such actions are designed to achieve advantages over military and business adversaries“. Institute for the advanced Study of Information Warfare, IASIW. Militärische Definition: „Information operations conducted during time of crisis and conflict to achieve or promote specific objectives over a specific adversary or adversaries“. Joint Pub 3-13, 9 October 1998, GL-7.



machen den Schutz vor Angriffen auf die neuen Verwundbarkeiten – insbesondere auf jene der national kritischen Infrastruktur – zur grossen Herausforderung der Zukunft. Weil diesen neuen Risiken und dem Schutz dagegen sicherheitspolitisch wachsende Bedeutung zukommen, wird die Armee XXI mindestens zur Gewinnung und Erhaltung der strategischen Handlungsfreiheit beizutragen haben. Art, Umfang und Modalitäten dieser Beiträge sind zu definieren – auch für Fälle, in denen die Führung von zivilen Instanzen wahrgenommen wird – und Leitlinien dazu von der obersten politischen Führung einzufordern.

Weil technische Schutzvorkehrungen allein jedoch nie ausreichen können, muss die Armee XXI sowohl zur interoperablen als auch autonomen Führung von defensiven und offensiven *Information Operations*¹⁵ befähigt sein. Grundvoraussetzungen dazu sind einerseits mit permanenter Netzaufklärung, Frühwarnung und Früherkennung, andererseits mit *Information Assurance*¹⁶ zu schaffen. Aufbauend darauf muss sich die Armee XXI als Kernkompetenz Fähigkeiten zur Sicherstellung von *Information Superiority*¹⁷ aneignen. Information Superiority ist wiederum Voraussetzung zur Fähigkeit – zumindest zeitlich, allenfalls auch räumlich begrenzt – *Information Dominance*¹⁸ erringen zu können. Denn Information Dominance ist Schlüssel zur „Battle-space Dominance“ und für den Erfolg der Operation von entscheidender Bedeutung. Letztlich kann sie für alle Operationstypen relevant sein.

Für den doktrinellen Prozess wird damit der sowohl autonom als auch interoperabel zu führende Operationstyp *Information Operations* sowie alle zur Beherrschung des *Command and Control Warfare*¹⁹ (C²W) auf strategischer, opera-

¹⁵ Definition: „Actions taken to influence decision makers in support of political and military objectives by affecting adversary information and/or information systems“. Joint Pub 3-13, 9 October 1998, GL-7.

¹⁶ Definition: „Information Operations that protect and defend information and information systems by ensuring their availability, integrity, authentication, confidentiality, and nonrepudiation. This includes providing for restoration of information systems by incorporating protection, detection, and reaction capabilities“. Joint Pub 3-13, 9 October 1998, GL-7. Erklärungen: *Availability*: Assured access by authorized users; *Integrity*: Protection from unauthorized change; *Authentication*: Verification of originator; *Confidentiality*: Protection from unauthorized disclosure; *Nonrepudiation*: Undeniable proof of participation.

¹⁷ Definition: „The capability to collect, process, and disseminate an uninterrupted flow of information while exploiting or denying an adversary's ability to do the same“. Joint Pub 3-13, 9 October 1998, GL-7.

¹⁸ Definition: „The degree of information superiority that allows the possessor to use information systems and capabilities to achieve an operational advantage in a conflict or to control the situation in operations other than war while denying those capabilities to the adversary“. FM 100-6, August 1996.

¹⁹ Definition: „The integrated use of operations security, military deception, psychological operations, electronic warfare, and physical destruction, mutually supported by intelligence, to deny information, to influence, degrade, or destroy adversary command and control capabilities, while protecting friendly command and control capabilities against such actions“. Joint Pub 3-13, 9 October 1998, GL-4.



tiver und taktischer Stufe zu schaffenden Fähigkeiten zum Schwergewichtsbe-
reich für die Armee XXI.

3.2. SONDEROPERATIONEN

Sonderoperationen werden in der Regel zur Unterstützung anderer Operationen militä-
rischer oder humanitärer Natur geführt, sowohl in einem nationalen wie in einem inter-
nationalen Rahmen. In besonderen Fällen können sie unabhängig erfolgen, wobei die
vom internationalen Recht oder Kriegsvölkerrecht gesetzten Grenzen eingehalten
werden müssen (zB bei Evakuierung von Schweizer Bürgern aus dem Ausland). Son-
deroperation sind folglich praktisch im ganzen Spektrum des Leistungsprofils der Ar-
mee XXI denkbar. Eine Kooperation in diesem Bereich setzt aber die Interoperabilität
von Ausrüstung und operativen Verfahren voraus.

Definition

Special Operations (Sonderoperationen) sind militärische Aktionen kleineren Ausmas-
ses, welche in allen Lagen geführt werden können, um strategische Ziele politischer
oder militärischer Natur zu erreichen. Solche Aktionen müssen mit den allgemeinen
sicherheitspolitischen Zielen vereinbar sein. Sie können unabhängig oder im Rahmen
von grösseren militärischen Operationen in einem nationalen oder multinationalen
Rahmen erfolgen. Sie werden durch militärische, eigens dafür eintrainierte Formatio-
nen (Sonderoperationskräfte, SOK) durchgeführt. Diese Formationen können aber
auch mit Spezialisten ergänzt werden, deren spezifische Kenntnisse für die Auftrags-
erfüllung notwendig sind.

Sonderoperationen sind kleinere Einsätze, welche durch einen taktischen Erfolg
oft strategische oder operative Gewinne erbringen können; oft sind es unspektakuläre
Einsätze, welche mehr Sachverstand als Feuerkraft erfordern und einen hohen Ver-
traulichkeitsgrad bei der Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzplanung voraussetzen.

Sonderoperationen können geführt werden:

- Bei einer in der Schweiz oder im Ausland herrschenden **Vorkonfliktsituation** mit
zunehmenden Spannungen und gewalttätiger Radikalisierung. Sonderoperationen
umfassen Nachrichtenbeschaffung zugunsten der militärischen oder politischen



Führung oder zugunsten einer internationalen Koalition, Situationsanalyse in einer besonderen Zone oder Evakuierung von Schweizer Bürgern oder andern Personen aus gefährdeten Gebieten.

- In einer **Konfliktlage**, wo Teile oder das Gros der Schweizer Armee autonom oder multinational, in der Schweiz oder im Ausland eingesetzt werden. In einer solchen Lage werden Sonderoperationskräfte prioritär zur Unterstützung von terrestrischen Operationen und von Einsätzen aus der Luft eingesetzt. Sie erlauben eine Optimierung der Operationsführung, indem die gezielte Gewaltanwendung verhältnismässig gehalten werden kann und damit Kollateralschäden vermieden werden.
- Bei einer **Nachkonfliktsituation** in einem Gebiet, wo eine friedenserhaltende Operation durchgeführt wird, unterstützen die Sonderoperationskräfte die eingesetzten Verbände und tragen zur Wiederherstellung der zivilen Ordnung des Gastgeberlandes beispielsweise durch Aufklärung und Überwachung von Waffenstillstands- und Entwaffnungsabkommen bei.
- In einer **Stabilisierungsphase** in Gebieten, deren soziales und demokratisches Gleichgewicht gefährdet ist und wo die Schweiz aus prioritären aussen- und sicherheitspolitischen Gründen optimale Voraussetzungen für eine soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen beabsichtigt. Im Bereich der demokratischen Kontrolle von Streitkräften können Sonderoperationskräfte zur Ausbildung von Streitkräften in Entwicklungsländern einen wichtigen Beitrag leisten (Kriegsvölkerrecht, internationale Abkommen etc). Sonderoperationen können aber auch die Hilfe zu Infrastrukturarbeiten oder die Erstellung von Übermittlungskapazitäten in unzugänglichen Gebieten abdecken.

In der normalen Lage erfolgt die operationelle Führung durch das Armeekommando, meistens in enger Zusammenarbeit mit den mitbetroffenen Instanzen von EJPD und EDA. Die Ausführung von Sonderoperationen – insbesondere der Einsatz von Sonderkräften auf grosse Entfernung und in unfriedlichen Gebieten – setzt eine entsprechende Führungs- und logistische Kapazität voraus. Ausrüstung, Ausbildung und Einsatz müssen durch ein "Kommando SOK" wahrgenommen werden, damit die strategischen Ziele und die eingesetzten Mittel in Einklang gebracht werden können.



3.3. LOGISTIK

3.3.1. Grundforderungen an das Logistiksystem

Infolge der neuen Doktrin des „Integrierten Armeeeinsatzes“ muss das gegenwärtige Logistiksystem grundsätzlich überdacht werden. Für die Neugestaltung stehen die Schaffung der Kooperationsfähigkeit im Inland sowie im multinationalen Umfeld und die Effizienz des Logistiksystems im Vordergrund.

Um den Anforderungen einer modernen und gut ausgebildeten Armee zu genügen, muss das heutige Konzept der Holversorgung durch ein dynamisches Logistiksystem abgelöst werden, welches auf dem Prinzip der bedarfsorientierten Bringversorgung aufbaut. Dabei ist darauf zu achten, dass das Logistiksystem flexibel und dessen Organisation und Ausrüstung modular gestaltet werden. Damit soll gewährleistet werden, dass für alle Arten von Operationen die notwendige Logistikleistung nahtlos über jede Lage effektiv und effizient erbracht werden kann.

3.3.2. Definitionsansatz „Logistik“

Die Logistik ist die Lehre von dem nach Grundsätzen gestalteten System von Prozessen der Unterstützung, welches sowohl für die Ausbildung wie auch für alle Operationen der Teilstreitkräfte sowie des Bevölkerungsschutzes, Logistikleistungen nahtlos über jede Lage, in nationaler und internationaler Kooperation, zu erbringen vermag.

Ziel des Logistiksystems ist es, die Mittel am Bedarf der Operation orientiert, schnell und präzise den Leistungsempfängern zuzustellen, damit diese ihre bestmögliche Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit zur Auftragsbefriedigung erreichen und aufrechterhalten können.

3.3.3. Ebenen des Logistiksystems

Auf **sicherheitspolitischer Ebene** basiert das Logistiksystem der Armee auf einer unterstützenden Wirtschaftspolitik und einer leistungsfähigen schweizerischen Volkswirtschaft. Dieses einheimische Industriepotential stellt mit Hilfe ausländischer Lieferanten die notwendige Unterstützung sicher.

- Auf **militärstrategischer Ebene** geht es um die Fähigkeit der Armee im logistischen Bereich, das reibungslose Zusammenwirken und die gegenseitige Unter-



stützung, sowohl im nationalen wie auch im multinationalen Umfeld, sicherzustellen.

- Auf **operativer Ebene** plant und führt die Armee die Logistik im Verbund mit den Teilstreitkräften und Einsatzkräften nach militärökonomischen²⁰ Grundsätzen und lässt Logistikleistung dezentral durch Elemente der taktischen Ebene erbringen.
- Auf **taktischer Ebene** sorgen Logistikformationen mit aktiver Miliz, allenfalls mit Durchdienern und Zeitsoldaten, unterstützt durch zivile Elemente der Armee und der Industrie, für eine bestmögliche logistische Unterstützung der militärischen Verbände und allenfalls anderer Leistungsempfänger in der Ausbildung und im Einsatz.

3.3.4. Logistikprozess und logistische Teilprozesse

Der Logistikprozess ist eine Bündelung verschiedener logistischer Teilprozesse. Diese sind darauf ausgerichtet, den Leistungsempfängern optimal auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Logistikleistungen zeit- und ortsgerecht zu erbringen.

²⁰ Militärökonomie im Sinne des mikroökonomischen Begriffsinhaltes, verstanden als „Lehre vom wirtschaftlichen Einsatz der Streitkräfte“ oder auch „Betriebswirtschaftslehre der Streitkräfte“ (Oswald Hahn, Die Militärökonomie im internationalen Vergleich sowie Militärbetriebslehre, Verlag Spitz, Berlin 1997)

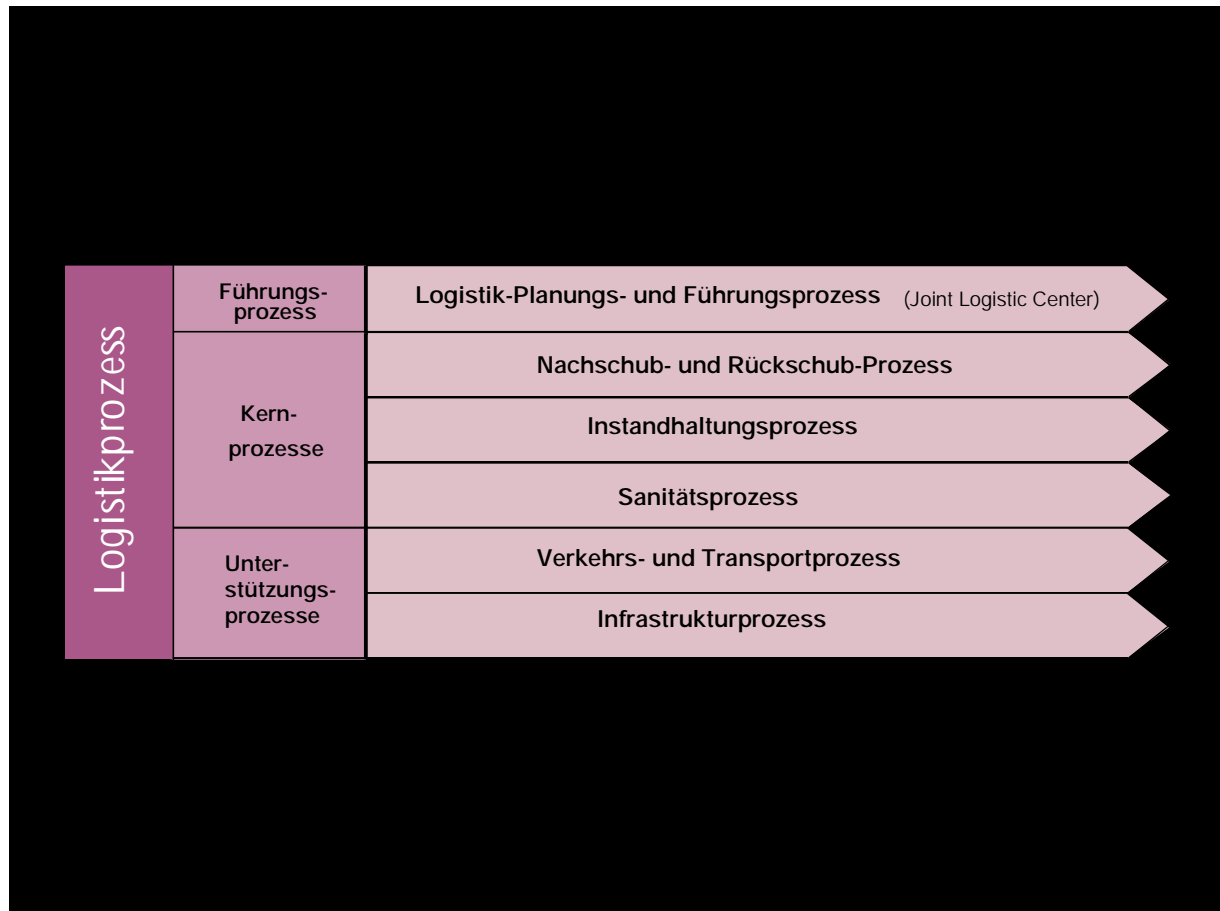


Abb.: Logistikprozesse und logistische Teilprozesse

Die Logistikteilprozesse durchlaufen verschiedene räumliche Verantwortungsbe-
reiche.

Die **Einsatzlogistik** ist jene Logistik, über die die Einsatzelemente verfügen. Damit ist die logistische Handlungsfreiheit der Einsatzelemente gewährleistet.

Die **mobile Logistik** ist die flexible Verbindung zwischen der stationären Logistik und der Einsatzlogistik. Damit unterstützt die mobile Logistik die logistische Handlungsfreiheit und Beweglichkeit der Einsatzelemente.

Die **stationäre Logistik** ist die militärische Basis der Logistik. Damit wird die materielle Bereitschaft sowie die Durchhaltefähigkeit der Einsatzelemente gewährleistet. Die stationäre Logistik basiert ihrerseits auf den zivilen Ressourcen in nationaler und multinationaler Kooperation.

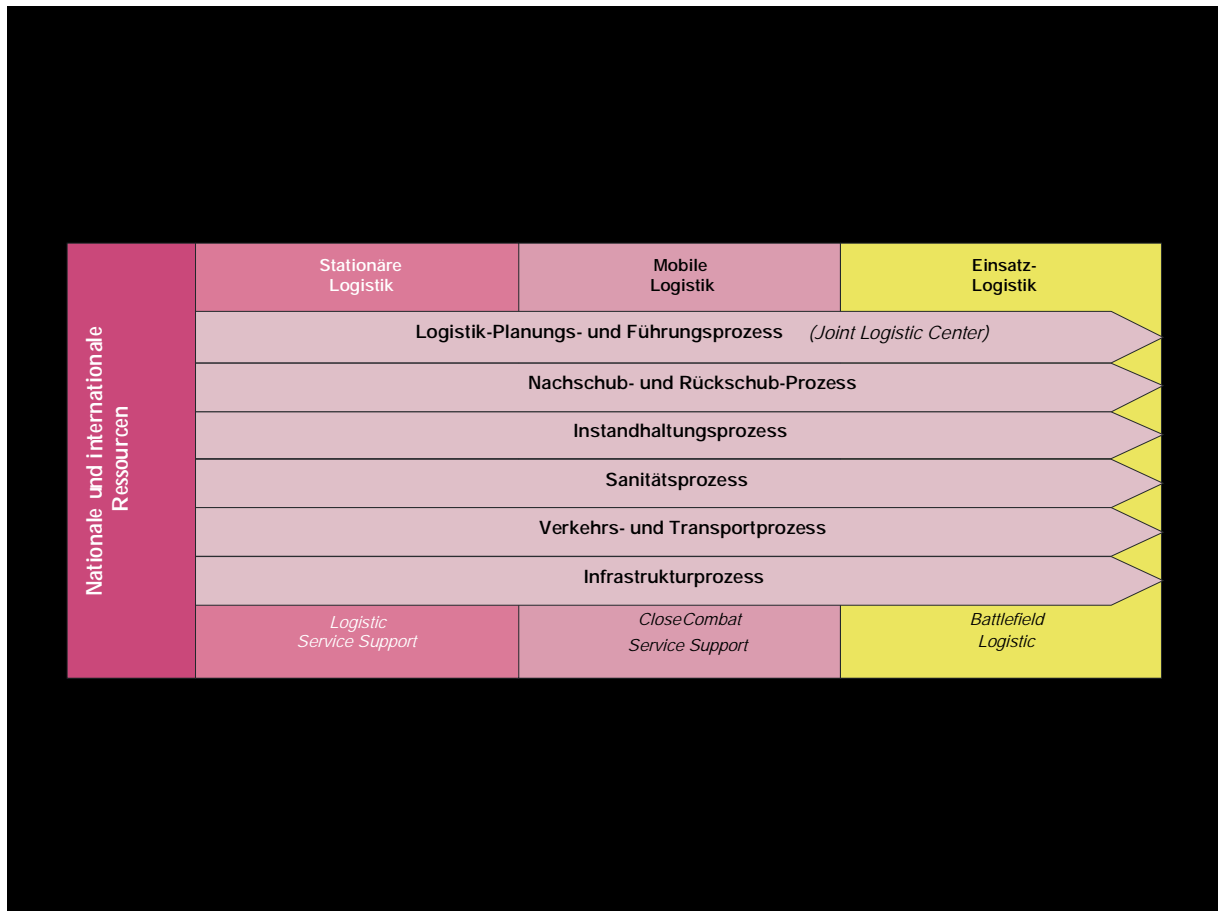


Abb.: Räumliche Gliederung der logistischen Teilprozesse

3.3.5. Weiterentwicklung des Logistiksystems

Die Weiterentwicklung des Logistiksystems XXI folgt sieben Leitlinien:

Die Herstellung der Fähigkeit zur **Kooperation im Inland** (Kantone, Koord. Dienste) **sowie mit dem Ausland** (multinational) erfordert die Anwendung logistischer Grundsätze in der gesamten Armee, welche interoperabel sind.

Das heutige Versorgungskonzept (Holversorgung) muss durch ein prozessorientiertes Logistiksystem abgelöst werden, welches auf dem Prinzip **der bedarfsorientierten Bringversorgung** aufbaut.

Die **Teilstreitkräfte und die Einsatzkräfte** brauchen **eigene logistische Elemente**, um die geforderte Leistung zu erbringen.



Die **Armee braucht eine gemeinsame logistische Basis** für die Unterstützung der Ausbildung sowie die Erhaltung der Bereitschaft und Durchhaltefähigkeit.

Der Wechsel „Alles auf Knopfdruck“ hin zur „abgestuften logistischen Bereitschaft“ bedingt eine andere Art der logistischen Planung und Führung als jene, welche die heutige Mobilmachungs- und Versorgungskonzeption vorsieht. Die zeitverzugsarme logistische Planung und Führung bedingt den Einsatz von **militärischen Führungs- und Informationssystemen**.

Die Planungs- und Führungsprozesse der Logistik müssen im **Verbund der Teilstreitkräfte und Einsatzkräfte über alle Lagen nach denselben Grundsätzen und ohne Wechsel der Verantwortlichkeiten** geführt werden. In der logistischen Planung und Führung sind die **Kantone eingebunden** sowie das **Gewerbe** und die **Industrie** als **Partner der militärischen Logistik** einbezogen.

Die militärische Verantwortung bezüglich der Logistikausgaben beträgt gemäss Staatsrechnung mehr als 1 Mia SFr. Die Steuerung dieser Ausgaben muss nach einheitlichen **militärökonomischen Grundsätzen** erfolgen, um eine Gesamteffektivität und –effizienz zu erreichen.

Die Beurteilung der logistischen Machbarkeit aller Operationen muss im Sinne des **operativen Dialoges** armeeweit (Heer, LW, JTF) nach denselben Grundsätzen systematisch erfolgen (Joint Logistics Competence and Co-operations Center). Das heute wenig ausgeprägte operative **logistische Denken und Handeln** muss entwickelt, eingeführt und nachhaltig trainiert werden.

Die weitere Detaillierung des Logistiksystems XXI, insbesondere dessen Teilprozesse, die daran beteiligten leistungserbringenden Logistikmodule, deren Ausrüstung sowie die Interoperabilitätsstufen werden in den nachfolgenden Konzeptionen der Logistik vorgenommen.



3.4. BALLISTIC MISSILE DEFENSE²¹

Aufgrund der Risikoanalyse steht für die Schweiz die Abwehr von Mittelstreckenraketen im Vordergrund (Medium Range Ballistic Missiles/MRBM mit einer maximalen Reichweite von rund 5'000 km). Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines derartigen Risikos für das europäische und damit das schweizerische Territorium wird generell auf den Zeitraum 2005-2010 geschätzt.

Der Bereich Ballistic Missile Defense (BMD) zeichnet sich wegen dem benötigten Ausmass an direkter Fremdleistung durch einen hohen Kooperationsgrad aus. Lösungen im Alleingang sind nicht zielführend und auch nicht finanzierbar. Sämtliche Entscheide unterliegen auf schweizerischer Seite hingegen dem Neutralitätsrecht.

Grundsätzlich ist die Einbettung in einen europäischen BMD-Verbund anzustreben. Bei diesem noch zu schaffenden gesamteuropäischen Aufklärungs-, Frühwarn- und Abwehrsystem wird die NATO eine zentrale Rolle spielen. Nebst den durch Kooperation erhaltenen passiven und aktiven Gegenmassnahmen sind auf nationaler Ebene auch der Einbezug der Zivilschutzorganisation und eines nationalen Alarmsystems vorzusehen. Die konkrete Definition der von der Schweiz einerseits benötigten und andererseits erbringbaren Leistung muss im Rahmen einer noch festzulegenden „Kooperations-Policy“ erfolgen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Schweiz bei der Kooperation im BMD-Bereich permanent, also auch in der normalen Lage, Teil eines Informationsverbundes sein muss.

²¹ Vgl. dazu: Kurzstudie Team KS 1 „Ballistic Missile Defence“ vom 24.3.00



ZUSAMMENFASSUNG DER ANTRÄGE

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG

Soll die Armee XXI den zukünftigen Herausforderungen, wie sie in der vorliegenden Konzeptionsstudie 1 dargestellt wurden, gerecht werden können, sind einerseits ein Ausbau der Aufklärungs- und Nachrichtenbeschaffungsmittel, eine Erweiterung sicherer Datenverarbeitungsnetze und Informationsinfrastruktur sowie eine massive Qualitäts- und Leistungsverbesserung der Führungssysteme in Bezug auf Raum und Zeit erforderlich. Andererseits müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, Kräfte und Mittel der Armee XXI in fein auf die jeweilige Bedrohung abgestimmten Modulen bereitstellen und einsetzen zu können. Diese Herausforderungen konvergieren mit der Konzeption einer darauf ausgelegten Strategie zur Entwicklung und Beschaffung von Hochtechnologie.

BEREICH C⁴IR

Aufgrund der dargelegten sicherheitspolitischen, strategischen und militärstrategischen Erfordernisse erhalten drei auftragsübergreifende **Querschnittsfähigkeiten der Armee** zentrale Bedeutung. Zur Erbringung der entsprechenden Leistung ergeben sich daraus folgende Ausbauschwergewichte und Prioritäten für die Armee XXI:

- **Befähigung zur Führung von Information Operations.** Dies sowohl interoperabel als auch autonom, mit Kernkompetenz der Sicherstellung von Information Superiority und - darauf aufbauend - der Fähigkeit, zeitlich, allenfalls auch räumlich begrenzt, Information Dominance erringen zu können. Für Raumsicherung und Verteidigung ist diese Befähigung für den Erfolg der Armee und zur Führung von Command & Control Warfare (C²W) von zentraler Bedeutung. Für Beiträge zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren ist diese Fähigkeit in jenen Teilen unverzichtbar, wo es um die Erringung und Erhaltung der Handlungsfähigkeit der politischen Behörden und um den Schutz der kritischen nationalen Informationsinfrastruktur vor gegnerischen Einwirkungen mittels Information Warfare geht. Je nach Rahmen, Lage und Umwelt, in welchen die Beiträge erfolgen sollen, kann die Befähigung zur Führung von Information Operations schliesslich auch für Einsätze zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung erforderlich werden.



- **Befähigung der Aufklärung und des Nachrichtendienstes der Armee XXI zur Schaffung von „Transparenz des Gefechtsraumes“.** Dies auf allen Stufen dergestalt, dass interoperabel, annäherungsweise auch autonom, die Nachrichtenbeschaffung „near-real time“ erfolgen kann. Diese Befähigung ist Grundvoraussetzung und Schlüssel für die Erfüllung der drei Armeeaufträge. Für Beiträge zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren wird diese Fähigkeit dort von zentraler Bedeutung, wo Gewalt strategischen Ausmasses mit asymmetrischer Kriegführung in die Schweiz hineingetragen oder verbreitet wird.
- **Befähigung zur Führung aller Operationen „Joint“ und „Combined“ mit allen relevanten Kooperationspartnern.** Sie ist Voraussetzung für die effiziente Erfüllung der drei Armeeaufträge. C⁴-seitig muss diese Fähigkeit ermöglichen, dass Einsätze zur Raumsicherung und Verteidigung auf allen Stufen – strategisch, operativ und taktisch – simultan, über alle Hierarchien koordinierbar, möglichst zeitgerecht und zeitverzugslos geführt werden können. Für Beiträge zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren ist diese Befähigung dort erforderlich, wo sich Gewalt strategischen Ausmasses mit asymmetrischer Kriegführung ausbreitet.

MISSILE DEFENCE

Aufgrund des aktuellen Standes der Abklärungen in diesem Bereich geht es im wesentlichen darum:

- Den neutralitätsrechtlichen Handlungsspielraum unverzüglich zu ergründen,
- eine Kooperationspolicy auf höchster Ebene zu definieren,
- die von den US Behörden angeregten Kontakte in naher Zukunft auf Botschafterebene aufzunehmen,
- das BMD-Projekt weiterhin durch die Projektgruppe zu verfolgen; insbesondere sind neu generelle Überlegungen zur Teilnahme an einer internationalen Alarmorganisation und/oder zur Realisierbarkeit von Abschüssen von TBM über unserem strategischen bzw operativen Vorfeld (Beispiel im italienischen Luftraum) anzustellen, sowie ein Fact-sheet zu unterbreiten,
- vorzusehen, ab 2002 eine Machbarkeitsstudie betreffend Integration der Schweiz in einen europäischen BMD-Verbund bei den US Behörden zu beantragen.



INTEROPERABILITÄT

Folgende Grundsätze sind bei der Schaffung von Interoperabilität für die Armee XXI zu beachten:

- Die Schaffung von Interoperabilität ist ein komplexer und langfristiger Prozess, der ein schrittweises Vorgehen und eine Priorisierung erfordert.
- Priorität haben zwei Bereiche:
 1. Schaffung mentaler und prozessorientierter Interoperabilität, um die CJTF-Fähigkeit des Schlüsselpersonals in Verwaltung und Armee zu erreichen; es geht um die Angleichung der Strukturen und Prozesse an die NATO sowie um nachhaltige Sprachausbildung in der relevanten Arbeitssprache der euroatlantischen Sicherheitskooperation, dem Englischen.
 2. Schaffung technischer Interoperabilität in den materiellen Schlüsselbereichen, um den Anschluss an den Führungs-, Aufklärungs- und Informationsverbund unseres Umfeldes sicherzustellen; es geht um kompatible Schnittstellen bei Führungs-, Kommunikations- und Informationssystemen, bei Frühwarn- und Luftraumüberwachungs-, Freund-Feind-Erkennungs- oder auch Satellitennavigationsmitteln.
- Die Armee ist als Gesamtsystem auf Interoperabilität auszurichten. Änderungen bei der Gliederung und den Arbeitsprozessen von Stäben sowie der sprachlichen und doktrinellen Ausbildung der Kader müssen für die ganze Armee durchgeführt werden. Analog dazu müssen auch die Verwaltungsstellen des "V" auf Interoperabilität ausgerichtet sein bzw über entsprechend geschultes Personal verfügen.
- Im Bereich der "Friedensunterstützung und Krisenbewältigung" muss Interoperabilität bis auf die unterste taktische Stufe gewährleistet sein. In den Bereichen "Raumsicherung und Verteidigung" sowie "Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren" muss in erster Linie die operative Stufe interoperabel sein.
- Der PfP-Planungs- und Überprüfungsprozess (PARP) ist als zentrales Hilfsmittel zu nutzen. Die mit der NATO vereinbarten "Interoperability Objectives for Switzerland" gelten als Vorgaben für die mittelfristigen Interoperabilitätsanstrengungen der Armee.



EINSATZBEREITSCHAFT DER ARMEE XXI

Für das erste Überführungsjahr – also ab 1.1.2003 – kann die Einsatzbereitschaft für wahrscheinliche Einsätze mit den bestehenden Weisungen des Generalstabschefs ohne Leistungseinbusse gegenüber heute sichergestellt werden. Damit bleibt auch die minimale Leistungsfähigkeit bzw die Einsatzbereitschaft der Armee XXI definiert.

Auf den 1.1.2004 ist ein neues NATO-kompatibles Konzept zu schaffen, das den Transformationsbedürfnissen insofern Rechnung trägt, als minimal ein abgestuftes, fortschreitendes Vorgehen, maximal der zu erreichende Endzustand, entlang der Zeitachse definiert werden. Wichtige Steuergrößen sind dabei die Operationsbereitschaft und der Grad der Interoperabilität.

In den Strukturen der Armee XXI ist dazu ein Steuerungselement auf Stufe Generalstabschef zu schaffen, das sowohl die Interoperabilität als auch die Operational Readiness steuert.



Beilage A

3003 Bern, 26.04.00

Glossar Doktrin Armee XXI

(Stand 26.04.00)

CH Begriff	Ausländische Begriffe	Definition	Stand
Air Operation	<i>Air Operation</i>	Operation which seeks to gain and maintain the required level of control of the air for subsequent exploitation by friendly forces, at times and within defined areas.	
Air Power	<i>Air Power</i>	<p>Airpower ermöglicht die Nutzung der dritten Dimension und erlaubt damit den Einsatz der entsprechenden Mittel wo, wie und wann immer sie gebraucht werden. Dies ohne Einschränkung durch die Topografie, Bodenbedeckungen und Hindernisse. (CH)</p> <p>Air Power is a state of mind. A nation's Air Power is not composed alone of the war-making components of aviation, nor is it solely part of air forces. It is a total activity – civilian and military (ground, sea, air and space based) commercial and private, extant and potential. Thus Air Power may be viewed as a puzzle, with the pieces representing air vehicles, missiles, weaponry, personnel (aircrew, maintenance and other support personnel), airfields, mechanical and electrical spares, and fuel. It is also important to ensure sufficient pieces to the puzzle to maintain a constant application of force, during military operations, and to provide for regeneration should the need arise. (EURAC)</p>	

CH Begriff	Ausländische Begriffe	Definition	Stand
Asymmetrische Kriegsführung	<i>Asymmetric Warfare</i>	Konfliktform, in welcher Akteure meist nicht-staatlicher Provenienz den Stärken des Opponenten auszuweichen suchen. Es ist ein Ansatz, in dem zur Erreichung eigener Ziele mit unkonventionellen Mitteln die Schwächen des gegnerischen Systems ausgenützt werden. Das Spektrum der eingesetzten Mittel reicht von Informationstechnologie (IT), über nicht-letale Waffen bis hin zu Erpressung und Gewaltanwendung wie Terror. (CH)	
Aufgabenspektrum der Armee		Gesamtheit der von den verschiedenen politischen Führungsebenen (Bund, Kantone), vom Souverän sowie von der internationalen Staatengemeinschaft erwarteten resp geforderten Leistungsbeiträge der Armee. Damit werden weder Aussagen zur Machbarkeit noch zum quantitativen und qualitativen Umfang des Leistungsbeitrages der Armee gemacht. (CH)	✓ KS 1
Auwuchs/Aufwuchsfähigkeit Montée en puissance	<i>Reconstitution (JWP 0-01)</i> <i>Rekonstitution (HdV 100/900)</i>	Befähigung, das militärische Potential des Staates zu erhöhen, indem die politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erweitert werden. Umfang und Substanz des Aufwuchses ergeben sich aus der definierten Differenz zwischen der maximalen Bereitschaft der bestehenden Armee und dem bedrohungsge rechten Soll-Zustand. Dabei kommt der Erkennung des Zeitpunktes zur Einleitung der notwendigen Massnahmen entscheidende Bedeutung zu.	✓ GSC
Autonomes militärisches Handeln		Leistungserbringung der Armee, bei der ausschliesslich auf eigenen Fähigkeiten und Kapazitäten basiert wird. Autonomes militärisches Handeln bedeutet, <i>Operationen*</i> unter der Führungsverantwortung der Armee und mit armeeeigenem Mittelansatz auszuführen. (CH)	✓ KS 1

CH Begriff	Ausländische Begriffe	Definition	Stand
Autonomie		Gesamtheit der im Rahmen ihres sicherheitspolitischen Auftrags ausgeführten Tätigkeiten der Armee, die primär ohne Unterstützung von Partnerorganisationen wirksam werden. Autonomie ist nur im Rahmen der nationalen Komponente (Inland) möglich; sie beschränkt sich zudem auf diejenigen Einsätze, bei denen die Leistung nicht subsidiär, sondern unter der Gesamtverantwortung der Armee erbracht wird. (CH)	✓ KS 1
Bedrohung		ist eine Aggressionsmöglichkeit gegen nationale Interessen, konkretisiert durch Willen und vorhandene Mittel. (EMA)	
Belastungsspitze		Zeitlich begrenzte Phase der Erfüllung eines sicherheitspolitischen Auftrages, für welche zivile Mittel nicht mehr ausreichen und durch Mittel der Armee ergänzt werden müssen.	
Capability	<i>Capability</i>	Die Fähigkeit, bestimmte Handlungsoptionen auszuführen. (JCS Pub 1-02)	
Civil Affairs Operation (CA)	<i>Civil Affairs Operation (CA)</i>	CA activities encompass the relationship between military forces, civil authorities, and people in a friendly or foreign country or area. CA activities support national policy and implement CH national objectives by coordinating with, influencing, developing, or controlling indigenous infrastructures in operational areas. (FM 100-6)	
Civil Military Cooperation (CIMIC)	<i>Civil Military Co-Operation (CIMIC)</i>	The resources and arrangements which support the relationship between NATO commanders and the national and/or regional/local authorities, civil and military, and civil populations in an area where NATO military forces are or plan to be employed. Such arrangements include co-operation and coordination with non-governmental or international agencies, organisations and authorities. (AJP-09)	

Civil Military Operations (CMO)	<i>Civil Military Operations (CMO)</i>	Group of planned activities in support of military operations that enhance the relationship between the military forces and civilian authorities and population and which promote the development of favorable emotions, attitudes, or behavior in neutral, friendly, or hostile groups. (JCS Pub 1-02)
CJTF	<i>Combined Joint Task Force (CJTF)</i>	Multinational (Combined) and multiservice (Joint) Task Force, task-organised and formed for contingency operations which require multinational and multiservice command and control by a CJTF HQ. (NATO)
CJTF-Fähigkeit		Befähigung, zeitverzugslos und kompetent mit einer ad hoc gebildeten CJTF zusammenzuarbeiten resp allenfalls Führungs- und/oder Stabsfunktionen in der entsprechenden Führungsstruktur auszuüben resp zu übernehmen.
Collateral Damage	<i>Collateral Damage</i>	Collateral damage, which consists of unintentional injuries to people or damage to structures near targets, shall be minimized. (Department of National Defence, B-GG-005-004/AF-000 Canadian Forces Operations, Ottawa: DND Canada, 1997-05-15) 5-1,5-2)
Combined Operation	<i>Combined Operation</i>	Militärische Operation, in welcher sich Elemente zweier oder mehrerer (allierter) Nationen beteiligen. (AAP-6)
Command & Control Warfare	<i>Command & Control Warfare</i>	The integrated use of all military capabilities including destruction, electronic warfare, military deception, psychological operations and operational security, supported by all-source intelligence and Command Information Systems (CIS) to deny information to, exploit, influence, degrade, confuse or destroy enemy command and control (C2) capabilities and to protect friendly C2, intelligence and CIS against similar actions. (AJP-01)

Commonality (Gleichartigkeit)	<i>Commonality</i>	A state achieved when groups of individuals, organizations or nations use common doctrine, procedures or equipment (AAP-6)
Compatibility	<i>Compatibility</i>	Capability of two or more items or components of equipment or material to exist or function in the same system or environment without mutual interference.
Conflict Prevention	<i>Conflict Prevention</i>	Activities aimed at conflict prevention are normally conducted under Chapter VI of the UN Charter. They range from diplomatic initiatives to the preventive deployment of forces intended to prevent disputes from escalating into armed conflicts or from spreading. Conflict Prevention can also include fact finding mission, consultation, warning, inspections and monitoring. Preventive deployments within the framework of conflict prevention is the deployment of operational forces possessing sufficient deterrence capabilities to prevent an outbreak of hostilities. (AJP-01)
Defensive Operation	<i>Defensive Operation</i>	Operations conducted with the immediate purpose of causing an enemy attack to fail. Defensive operations also may achieve one or more of the following: gain time; concentrate forces elsewhere; wear down enemy forces as a prelude to offensive operations; and retain tactical, strategic, or political objectives. (FM 101-5-1)

Doktrin	<p><i>Doctrine</i></p> <p>Fundamentale Prinzipien, nach welchen die Armee oder Teile davon ihre Aufgaben zur Erreichung der nationalen Ziele erfüllen. Diese Prinzipien sind bindend, bedürfen aber in der praktischen Umsetzung der situativen Überprüfung. (AAP-6)</p> <p>Doktrin ist die formative Darstellung militärischen Wissens und Denkens über das Wesen aktueller und zukünftiger Konflikte und über die Vorbereitung und Einsatzverfahren der Armee, um diese Konflikte erfolgreich bestehen zu können. (CH)</p> <p>✓ KS 1</p>
Durchhaltefähigkeit	<p><i>Sustainability</i></p> <p>The ability of a force to maintain the necessary level of combat power for the duration required to achieve its objectives. (NATO, AAP-6; ebenfalls UK, JWP 0-01)</p>
Eigenleistung	<p>Leistungskomponenten, die durch armeeeigene Verfahren und Mittel gewährleistet werden. (CH)</p> <p>✓ KS 1</p>
Einsatzbereitschaft	<p><i>operational readiness</i> <i>état de préparation opérationnelle</i></p> <p>Befähigung von Einheiten/Formationen und Waffensystemen sowie Tauglichkeit von Material, welche zur Erfüllung der zugewiesenen Aufträge bzw Funktionen erforderlich sind. Der Begriff kann auch in einem allgemeineren Sinne oder zur Bezeichnung eines bestimmten Bereitschaftsgrades verwendet werden. (AAP-6)</p> <p>✓ GSC</p>
Einsatzbereitschaft, Erhöhung der	<p><i>Regeneration (JWP 0-01)</i></p> <p>Befähigung, das System „Armee“ aufgrund einer Veränderung der Lage innerhalb einer bestimmten Zeit in eine höhere <i>Einsatzbereitschaft*</i> zu überführen. (CH)</p> <p>✓ GSC</p>

Evakuationen, humanitäre	<p>Vorbereitete, vorübergehende oder allenfalls auch definitive Überführung von Zivilpersonen aus bestimmten, besonders gefährdeten Gebieten im Ausland in andere, weniger gefährdete Gebiete. (HdV 100/900; CH)</p> <p>Dieser in der Regel delikate Einsatz erfordert speziell ausgebildete professionelle Formationen.</p>
Existenzsicherung	<p>Einsatz der sicherheitspolitischen Instrumente zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren, namentlich bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Störungen der inneren Ordnung strategischen Ausmasses. (SIPOL B 2000)</p>
Fitness for Mission	<p>Überprüfte Fähigkeit bezüglich Planung, Vorbereitung, Personal, individueller Ausbildung, Verbandsschulung und Material zum erfolgreichen Erbringen der erwarteten oder geforderten Leistung. (CH)</p>
Fitness for <u>the</u> Mission	<p>Überprüfte spezifische Fähigkeit einer einsatzbereiten Formation zum erfolgreichen Erbringen eines bestimmten Leistungsbeitrages. (CH)</p>
Force-on-Force Training	<p>Den Bedürfnissen und der Lage angepasste Verbandsschulung in freier Führung und auf Gegenseitigkeit mit dem Ziel, einen definierten Ausbildungsstand sicherzustellen. (CH)</p>
Fremdleistung	<p>Leistungskomponenten, die durch Verfahren oder Mittel einer militärischen (Ausland) oder zivilen (primär Inland) Partnerorganisation gewährleistet werden. In der Regel handelt es sich um System- oder Einzelelemente, über welche die Armee nicht bzw nicht ausreichend verfügt oder welche im vorliegenden Einsatz durch armeeexterne Kooperationspartner angemessener zur Verfügung gestellt werden können. ✓ KS 1</p>

Friedensunterstützende Operationen	<i>Peace Support Operations</i>	PSO are multi-functional operations conducted impartially in support of a UN or OSCE mandate involving military forces and diplomatic and humanitarian agencies and are designed to achieve a long term political settlement or other conditions specified in the mandate. They include Peacekeeping and Peace Enforcement as well as Conflict Prevention, Peacemaking, Peace Building and Humanitarian Operations. (NATO definition, bi-MNC Directive for NATO Doctrine for PSO)
Führungsfähigkeit	<i>command control effectiveness</i>	Grad der Erfüllbarkeit militärischer Führungsaufgaben unter gegebenen Bedingungen, aufgrund derer im Rahmen von Führungsvorgängen notwendige Führungstätigkeiten ausgeübt werden können. (HdV 100/900)
Humanitäre Notstandseinsätze		Meist unvorbereitete militärische Einsätze zugunsten in Not geratener Zivilpersonen in Krisenregionen im Ausland mit erhöhtem Gefährdungspotential. (CH)
Humanitarian Assistance	<i>Humanitarian Operation</i>	Humanitarian operations are conducted to alleviate human suffering, especially in circumstances where responsible authorities in the area are unable, or possibly unwilling, to provide adequate support to the population. Humanitarian operations may precede or accompany humanitarian activities provided by specialised civilian organisations.

<p>Information Assurance</p>	<p><i>Information Assurance</i></p>	<p>Information operations that protect and defend information and information systems by ensuring their availability, integrity, authentication, confidentiality, and nonrepudiation. This includes providing for restoration of information systems by incorporating protection, detection, and reaction capabilities. Also called IA. (JCS Pub 1-02)</p> <p>Erklärungen: <i>Availability</i>: Assured access by authorized users; <i>Integrity</i>: Protection from unauthorized change; <i>Authentication</i>: Verification of originator; <i>Confidentiality</i>: Protection from unauthorized disclosure; <i>Nonrepudiation</i>: Undeniable proof of participation.</p>
<p>Information Dominance</p>	<p><i>Information Dominance</i></p>	<p>The degree of information superiority that allows the possessor to use information systems and capabilities to achieve operational advantage in a conflict or to control the situation in operations other than war while denying those capabilities to the adversary. (FM 100-6)</p>
<p>Information Superiority</p>	<p><i>Information Superiority</i></p>	<p>The capability to collect, process, and disseminate an uninterrupted flow of information while exploiting or denying an adversary's ability to do the same. (JCS Pub 3-13)</p>
<p>Informationskrieg</p>	<p><i>Information Warfare</i></p>	<p>Aktionen mit dem Ziel, durch Beeinflussung gegnerischer Information, informationsbasierten Prozessen, Informationssystemen und computergestützten Netzen Informationsüberlegenheit zu erringen und gleichzeitig die eigene Information, informationsbasierten Prozesse, Informationssysteme und computergestützte Netze zu verteidigen. (FM 100-6)</p> <p>Zivile Definition: Information Warfare is the offensive and defensive use of information and information systems to deny, exploit, corrupt, or destroy, an adversary's information, information-based processes, information systems, and computer-based networks while protecting one's own. Such</p>

	<p>actions are designed to achieve advantages over military and business adversaries. (Institute for the advanced Study of Information Warfare, IASIW)</p> <p>Militärische Definition: Information operations conducted during time of crisis and conflict to achieve or promote specific objectives over a specific adversary or adversaries. (JCS Pub 3-13)</p>
<p>Informationsoperation</p> <p><i>Information Operations</i></p>	<p>Continuous military operations within the MIE that enable, enhance, and protect the friendly force's ability to collect, process, and act on information to achieve an advantage across the full range of military operations; IO include interacting with the GIE and exploiting or denying an adversary's information and decision capabilities. (FM 100-6)</p> <p>Actions taken to influence decision makers in support of political and military objectives by affecting adversary information and/or information systems. (JCS Pub 3-13)</p>
<p>Integrierter Armeeeinsatz</p>	<p>Die Konzeption „Integrierter Armeeeinsatz“ hat zum Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das globale Informationsumfeld aufzuklären und zu nutzen. Die Armee XXI soll das <i>militärische Informationsumfeld</i> für die eigene Operationsführung beherrschen können und mithelfen, die Handlungsfähigkeit unserer politischen Führung erhalten sowie ausreichende Vorkehrungen gegen Information Warfare und asymmetrische Kriegführung treffen zu können; • Im globalen Aktionsfeld Beiträge zur Implementierung internationaler Abkommen (zB Inspektion, Verifikation, Entsendung von Militärbeobachtern, Missionen, etc), zum Schutz unserer Interessen im Ausland (zB Bewachung von Botschaften, Evakuierung von Schweizerbürgern und andere Sonderoperationen, etc) sowie zur Hilfeleistung und Unterstützung im Bereich „Civil Affairs“

(zB „Mine Action“, demokratische Kontrolle der Streitkräfte, etc) zu leisten;

- Zur Stabilisierung unseres **Strategischen Umfeldes** unter möglichst guten, unseren Möglichkeiten und spezifischen Qualitäten angemessenen Bedingungen beizutragen, hierzu vorzugsweise von unsern Partnern als für sie wichtig anerkannte Aufgaben zu übernehmen;
- Im Falle schwerwiegender Destabilisierung unseres Strategischen Umfeldes – die wir gegenwärtig trotz fehlender Indizien nicht ganz ausschliessen können – drohender militärischer Gewalteinwirkung in Koalition mit bereits bekannten und vertrauenswürdigen Partnern, möglichst früh und bereits im **Operativen Vorfeld** entgegenzutreten, um die Schweiz gar nicht erst zum Schauplatz von Kriegshandlungen werden zu lassen;
- Schlimmstenfalls einen militärischen Angriff auf die Schweiz auf eigenem Territorium aufzufangen und im Zusammenwirken mit verbündeten Streitkräften den Status quo ante wiederherzustellen;
- Subsidiäre Einsätze der Armee zur Existenzsicherung in sinnvollem Zusammenwirken mit Partnern der UFS (Bevölkerungsschutz, Polizei, Katastrophenhilfekorps, Grenzschutz, etc) durchzuführen.

Interchangeability
(Austauschbarkeit)

Interchangeability

A condition which exists when two or more items possess such functional and physical characteristics as to be equivalent in performance and durability. (AAP-6)

<p>Interoperabilität</p>	<p><i>interoperability</i></p>	<p>Die Fähigkeit von Systemen, Formationen und Truppen, andere Systeme, Einheiten und Truppen durch bestimmte Dienste zu unterstützen und von ihnen durch solche Dienste unterstützt zu werden, sowie die auf diese Weise ausgetauschten Dienste zur Erreichung einer effizienteren Zusammenarbeit zu nutzen. (AAP-6)</p>
<p>Joint (Vereint)</p>	<p><i>Joint</i></p>	<p>Teilstreitkräfte übergreifende Aktivitäten, Operationen, Organisationen, etc, in welcher mehr als eine Teilstreitkraft (derselben Nation) beteiligt sind. (AAP-6)</p>
<p>Jointness</p>	<p><i>Jointness</i></p>	<p>Capability to operate <i>Joint</i>*</p>
<p>Konflikt</p>	<p><i>Conflict</i></p>	<p>The period characterized by confrontation and the need to engage in hostilities other than to secure strategic objectives. (FM 100-5)</p>
<p>Kooperation, militärische</p>		<p>Gesamtheit der im Rahmen ihres sicherheitspolitischen Auftrags ausgeführten Tätigkeiten der Armee, die in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wirksam werden. Bei der Kooperation werden eine nationale (Inland) und eine internationale Komponente (Ausland) unterschieden. Kooperation beruht sowohl auf hoher Eigenleistung als auch auf der Befähigung zur Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnerorganisationen. (CH) ✓ KS 1</p>

Kooperatives militärisches Handeln	<p>Leistungserbringung der Armee, bei der bestimmte Fähigkeiten und Kapazitäten von einer Partnerorganisation zur Verfügung gestellt werden. Kooperatives militärisches Handeln bedeutet, Operationen in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und mit kombiniertem Mittelansatz auszuführen, wobei Führungs- und Einsatzverantwortung fallweise unterschiedlich und lagegerecht festgelegt werden. Bei der Kooperation, die sich aus Eigenleistung einerseits und partnerspezifischer Fremdleistung andererseits zusammensetzt, kommt die gewünschte Leistungserbringung erst im Verbund zum Tragen. (CH)</p>	✓ KS 1
Krieg (war)	<p><i>War</i></p> <p>Zustand eines offenen und erklärten bewaffnet-feindseligen Konflikts* zwischen politischen Einheiten wie Staaten oder Nationen; kann im Umfang beschränkt oder umfassend sein. (FM 100-5)</p>	
Krise	<p><i>Crisis</i></p> <p>An incident or situation involving a threat to the Land, its territories, citizens, military forces, possessions, or vital interests that develops rapidly and creates a condition of such diplomatic, economic, political, or military importance that commitment of military forces and resources is contemplated to achieve national objectives. (JCS Pub 1-02)</p>	
Leistung aus dem Stand	<p>Leistung, welche zeitverzugslos und ohne besondere Anstrengungen bezüglich Erhöhung der Einsatzbereitschaft zu erbringen ist sowie die Erfordernisse der dazu definierten Zertifizierung erfüllt. (CH)</p>	
Leistung nach kurzer Vorbereitung	<p>Leistung, welche mit minimalen Anstrengungen bezüglich Erhöhung der Einsatzbereitschaft zu erbringen ist. In der Regel ist eine entsprechende Zertifizierung erforderlich. (CH)</p>	

Leistungprofil der Armee	<p>Gesamtheit der Leistungsbeiträge (<i>Capabilities</i>*), welche die Armee selbständig oder in Kooperation mit nationalen oder internationalen Partnern erfolgsversprechend zu erbringen in der Lage ist. (CH)</p>
Logistik der Armee	<p>Die Logistik der Armee ist ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes, dynamisches System von Prozessen zur Einsatzunterstützung, welches sowohl für die Ausbildung wie auch für alle Arten des Einsatzes der Armee, allenfalls des Bevölkerungsschutzes, Logistikleistungen nahtlos über jede Lage, in nationaler und internationaler Kooperation, zu erbringen vermag.</p> <p>Ziel des Logistiksystems der Armee ist es, die Mittel am Bedarf des geplanten Einsatzes orientiert, schnell und präzise den Leistungsempfängern zuzustellen, damit diese ihre bestmögliche Bereitschaft und Durchhaltefähigkeit zur Erfüllung ihres Auftrages erreichen und aufrechterhalten.</p>
Militärhoheit, kantonale	<p>Gesamtheit der den Kantonen auf ihrem Territorium belassenen oder delegierten Kompetenzen im Bereich des Militärwesens; im engeren Sinne „Summe der kantonalen Vollzugsaufgaben auf dem Gebiete des schweizerischen Wehrwesens“. (CH)</p>
Militärstrategie	<p><i>Military Strategy</i></p> <p>Teil der übergeordneten Strategie (national oder multinational), in welchem dargestellt wird, wie militärische Gewalt zur Erreichung nationaler Ziele (oder solche einer Gruppe von Staaten) entwickelt und angewandt werden soll. (AAP-6, JSC Pub 1-02)</p>

Military Aid to Civil Authority	<i>Military Aid to Civil Authority</i>	Military Aid to Civil Authorities embraces all those military activities that provide temporary support to domestic-civil communities or authorities, when permitted by law, and which are normally undertaken when unusual circumstances or an emergency overtaxes the capabilities of the civil authorities. (AJP-01)
Military Operations Other Than War (MOOTW)	<i>Military Operations Other Than War (MOOTW)</i>	Term covering a broad range of operations in which military capabilities are used for purposes other than large-scale combat operations more usually associated with conflict or war.
Multifunktionalität		Fähigkeit eines Instrumentes zur Bewältigung mehrerer und unterschiedlicher Aufträge. (SIPOL B 2000)
Offensive Operation	<i>Offensive Operation</i>	Combat operations designed primarily to destroy the enemy. Offensive operations may be undertaken to secure key or decisive terrain, to deprive the enemy of resources or decisive terrain, to deceive or divert the enemy, to develop intelligence, and to hold the enemy in position. Forms of offensive operations include movement to contact, attack, exploitation, and pursuit. The offensive is undertaken to seize, retake, and exploit the initiative. (FM 101-5-1)
Operation	<i>Operation</i>	Militärische Aktion oder das Ausführen strategischer, operativer, taktischer und anderer militärischer Aufträge; der Prozess bezüglich des Gefechtsablaufs, einschließlich Bewegung, Nachschub, Angriff, Verteidigung sowie Manöver, welche zur Erreichung der Ziele jeglicher Gefechte oder Feldzüge notwendig sind. (AAP-6, JCS Pub 1-02)

Operations in War	<i>Operations in War</i>	Large-scale, sustained combat operations to achieve national objectives or protect national interests, placing the Land in wartime state.
Operationsart		Unterbegriff der Operationsform, der die Spezifikation des zu erfüllenden Auftrages darstellt. Die Art der Operation (Leistung) hat Auswirkung auf die Führung, die Einsatzverantwortung, die Strukturen und die Mittel der Armee.
Operationsform		Einzelner Bereich mit spezifischen Anforderungen für den Einsatz der Armee. Die Operation kann autonom oder in Kooperation durchgeführt werden.
Operationstyp		Militärische Umsetzung der militärstrategischen Aufträge/Aufgaben. Analytisches Werkzeug, das die militärischen und/oder zivilen Einsatzarten der Armee bestimmt und die Interoperabilität der Begriffe sicherstellt.
Peace Building	<i>Peace Building</i>	Post-conflict action to identify and support structures that will tend to strengthen and solidify a political settlement, in order to avoid a return to conflict. It includes mechanisms to identify and support structures that will tend to consolidate peace, advance a sense of confidence and well-being and support economic reconstruction, and may require military as well as civilian involvement.
Peace Enforcement Operation (Friedens erzwingende Operationen)	<i>Peace Enforcement Operation</i>	Coercive operations carried out to restore or maintain peace in situations of chaos, or between parties who may not all consent to intervention and who may be engaged in combat activities to support political goals.

<p>Peacekeeping Operation (Friedenserhaltende Operationen)</p>	<p><i>Peacekeeping Operation</i></p> <p>Operations carried out with the general consent of the disputing parties, as part of a peace process agreed by these parties, and in support of efforts to promote security and confidence, in order to achieve a long-term peace settlement. (SWE)</p> <p>Actions under Chapter VII of the UN Charter using military means to restore peace in an area of conflict. This can include dealing with an inter-state conflict or with internal conflict to meet a humanitarian need, or where state institutions have collapsed.</p> <p>PSO differ from war in that they are complex operations that do not have a designated enemy, but are designed as part of a composite approach involving diplomatic and generally humanitarian agencies to achieve a long-term peace settlement.</p>
<p>Peacemaking (Freundschaftstiftende Aktivitäten)</p>	<p><i>Peacemaking</i></p> <p>Diplomatic actions conducted after the commencement of conflict, with the aim of establishing a peaceful settlement. They can include the provision of offices, mediation, conciliation and such actions as diplomatic isolation and sanctions.</p> <p>Gesamtheit aller Massnahmen, ohne direkten militärischen Zwang, mit dem Ziel, eine Vereinbarung zwischen Konfliktparteien herbeizuführen.</p> <p>Formen: Gute Dienste, Vermittlung, Versöhnung, diplomatischer Druck, Isolierungs- und Sanktionsmassnahmen.</p>

<p>Peace Support Operations (Friedensunterstützende Operationen)</p>	<p><i>Peace Support Operations</i></p>	<p>Multifunktionale Operationen militärischer Kräfte, unter Beteiligung diplomatischer und humanitärer Akteure, zur Erreichung eines mittels UN- oder OSZE-Mandates bestimmten Zieles. Die Umsetzung erfolgt unparteilich; solche Operationen können friedenserhaltende, friedensbildende, friedens erzwingende und humanitäre Operationen umfassen.</p>
<p>Psychological Operation</p>	<p><i>Psychological Operation</i></p>	<p>Planned psychological activities in peace and war directed to enemy, friendly and neutral audiences, in order to influence attitudes and behaviour affecting the achievement of political and military objectives. They include strategic psychological activities, and battlefield psychological activities.(AAP-6)</p>
<p>Public Affairs Operation (PA)</p>	<p><i>Public Affairs Operation (PA)</i></p>	<p>PA operations help establish the conditions that lead to confidence in the Army and its readiness to conduct operations. Army operations are of interest to the public and subject to being covered by the media. PA is therefore a function that supports both combat and noncombat operations and contributes to success in war and other military operations. (FM 100-6)</p>
<p>Raumsicherung</p>		<p>Die Gesamtheit militärischer und paramilitärischer Anstrengungen unterhalb der Kriegsschwelle, das Ausbreiten von Gewalt zu verhindern resp die Gewalt einzudämmen, mit dem Ziel, Handlungsfreiheit zu bewahren, die Autorität über einen bestimmten Raum sicherzustellen oder allenfalls wieder herzustellen. (CH)</p>
<p>Risiko</p>		<p>ist eine potentielle Gefahr, welche nationale Interessen treffen kann. (EMA)</p>

<p>Rules of Engagement</p>	<p><i>rules of engagement ROE</i> <i>règles d'engagement</i> <i>Einsatzrichtlinien (HdV 100/100)</i></p>	<p>Von kompetenten (militärischen) Führungsorganen erlassene Weisungen zu Rahmenbedingungen und Einschränkungen bei der Anwendung militärischer Gewalt in krisenhaften Situationen und unter definierten Voraussetzungen. (AAP-6)</p>
<p>Sonderoperationen (SO)</p>	<p><i>Special Operations</i></p>	<p>Sonderoperationen sind militärische Aktionen kleineren Ausmasses, welche in allen Lagen geführt werden können, um strategische Ziele politischer oder militärischer Natur zu erreichen. Solche Aktionen müssen mit den allgemeinen sicherheitspolitischen Zielen vereinbar sein. Sie können unabhängig oder im Rahmen von grösseren militärischen Operationen in einen nationalen oder multinationalen Rahmen erfolgen. Sie werden durch militärische, eigens dafür eintrainierte Formationen von Sonderoperationskräften durchgeführt. Diese Formationen können aber auch mit Spezialisten ergänzt werden, deren spezifische Kenntnisse für die Auftragsbefüllung notwendig sind. (CH)</p>
<p>Subsidiarität, (qualitative)</p>		<p>Ist dadurch charakterisiert, dass die zivilen Behörden zwar für die Bewältigung eines Ereignisses zuständig sind, aber die zur Bewältigung notwendigen <i>Mittel gar nicht haben</i>. In diesem Fall steht seitens der Armee weniger der Einsatz von viel Personal als vielmehr der Einsatz von einzelnen Spezialisten oder von Material im Vordergrund, das in Absprache und Koordination mit den zivilen Partnern beschafft wurde.</p>
<p>Subsidiarität, (quantitative)</p>		<p>Kommt dann zum Tragen, wenn die zivilen Behörden <i>nicht genug Mittel</i> haben und vor allem "Manpower" zur Ergänzung oder Ablösung ziviler Mittel benötigt werden.</p>

Subsidiarität, Prinzip der	<p>Das Prinzip der Subsidiarität besagt, dass der Einsatz der sicherheitspolitischen Mittel im Landesinnern auf einer möglichst tiefen und, was die Armee betrifft, möglichst zivilen Ebene erfolgen soll. Insbesondere wird stets geprüft, ob angesichts der übrigen nationalen, kantonalen oder kommunalen Handlungsmöglichkeiten ein Armeeeinsatz wirklich gerechtfertigt ist. Mit der Subsidiarität gekoppelt sind die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Notwendigkeit. In diesem Sinne können militärische Verbände auf Verlangen der zivilen Behörden dann zum Einsatz gelangen, wenn die zur Verfügung stehenden zivilen Mittel aller Stufen weder personell und materiell noch zeitlich in der Lage sind, die gegebene Bedrohungssituation zu meistern. (SIPOL B 2000)</p>
Territorialprinzip	<p>Kriterium zur Auswahl von Einheiten oder Truppen sowie zur Bildung von Verantwortlichkeitsbereichen nach regionalen und sprachlichen Gegebenheiten sowie zivil bestehenden Konkordaten. (CH)</p>
Verteidigung	<p><i>Defense</i></p> <p>Die Gesamtheit militärischer Anstrengungen, einen Aggressor zu zerschlagen und ihm die Erreichung seiner Ziele zu verunmöglichen. (FM 100-5-1)</p> <p>Gefechtsart mit dem Zweck, den feindlichen Angriff in einem bestimmten Raum zum Scheitern zu bringen. Der Verteidiger setzt damit dem Angreifer seinen Willen zur Behauptung entgegen und schafft so die Voraussetzung für eigene Kräfte, eine Entscheidung durch Angriff herbeizuführen. Die Verteidigung kann aus eigenem Entschluss geführt oder von der Lage erzwungen werden. (HdV 100/900)</p>
Zertifizierung	<p>Eindeutig festgelegte, quantitativ und qualitativ überprüfbare Leistungsnorm, welche von AdA und Formationen vor einem bestimmten Einsatz zu erfüllen sind. (CH)</p>

- Referenzwerke:
- AAP-6 NATO Glossary of Terms and Definitions for Military Use, NATO 1998
 - AJP-1 Allied Joint Operations Doctrine, NATO 1995
 - AJP-09 Civil-Military Co-Operation Doctrine (THIRD DRAFT), NATO 2000
 - JSC Pub 1-02 DoD „Dictionary of Military and Associated Terms“, The Joint Chiefs of Staff, Washington D.C.
 - FM 100-5 „Operations“, Headquarters US Army, 1993
 - FM 100-6 „Information Operations“, Headquarters US Army, 1996
 - FM 100-23 „Peace Operations“, Headquarters US Army, 1996
 - JWP 0-01 British Defence Doctrine, 1996
 - HdV 100/900 Führungsbegriffe, Bundesminister für Verteidigung, 1997
 - SIPOL B 2000 „Sicherheit durch Kooperation“ 1999
 - EMA „Doctrine interarmées d'emploi des forces en opération“, EMA, Paris, Juin 1999
 - „Militärisches Studienglossar, Englisch Teil I“ Bundessprachenamt Hürth (D), April 1996